



Protokoll

40. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 24. September 2009

10.00–12.00 / 14.00 – 17.10 Uhr

Abwesend Vormittag:

Buser Christoph, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Halder Ueli, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Keller Felix, Rohrbach Paul, Rüegg Martin, Schoch Philipp, Schulte Thomas, van der Merwe Judith, Wenk Daniel und Würth Mirjam

Abwesend Nachmittag:

Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Kirchmayr Klaus, Keller Felix, Rohrbach Paul, Rüegg Martin, Schoch Philipp, Schulte Thomas, van der Merwe Judith, Wenk Daniel und Würth Mirjam

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex, Schaub Mirjam und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	1359
Traktandenliste, zur	1359
Persönliche Vorstösse	1371
Überweisungen	1371

Traktanden

- 1 2009/203
Berichte des Regierungsrates vom 11. August 2009 und der Petitionskommission vom 28. August 2009:
16 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 1359
- 2 2009/080
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009:
Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes. 2. Lesung
beschlossen (mit 4/5-Mehr) mit 2/3-Mehr sofort in Kraft gesetzt 1359
- 3 2008/264
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. August 2009: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes. 2. Lesung
beschlossen zh. Volksabstimmung 1360
- 4 2008/270
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. September 2009: Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG). 1. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)
abgeschlossen 1361
- 5 2009/073
Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. September 2009: Mitgliedschaft des Kantons Basel-Landschaft beim Verein "metrobasel"
beschlossen 1364
- 6 2009/133
Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2009 und der Interparlamentarischen Kommission FHNW vom 24. Juni 2009: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 – 2008
genehmigt 1368
- 13 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1372
- 7 2009/122
Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. September 2009: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010-2013 für die Universität Basel
beschlossen 1373
- 8 2009/141
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Mai 2009: Sparen an der Volksschule um die Universität und die Fachhochschule Nordwestschweiz zu finanzieren? Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1377
- 9 2009/187
Motion von Georges Thüring vom 25. Juni 2009: Einfrierung der Uni-Beiträge und Bekämpfung der Nachwuchsprobleme in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen und Studien
als Postulat überwiesen (modifiziert) 1378
- 10 2009/165
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. September 2009: Subvention des Vereins Kulturraum ROXY 2010 bis 2013 – Verpflichtungskredit
beschlossen 1378
- 11 2009/082
Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Juli 2009: Postulat 2007/163 von Christoph Rudin: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe; Abschreibung
beschlossen 1380
- 12 2009/146
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2009: Postulat 2007/160 von Regula Meschberger zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt; Abschreibung
beschlossen 1382
- 14 2008/200
Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!
überwiesen und abgeschrieben 1384
- 15 2008/333
Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung
als Postulat überwiesen 1385
- 16 2008/209
Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren
überwiesen 1386
- 18 2008/218
Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. September 2008: Forschungsförderung BL. Schriftliche Antwort vom 18. August 2009
erledigt 1386
- 19 2008/234
Motion von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule
als Postulat überwiesen 1386
- 20 2008/251
Postulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Änderung der Verordnung für die Musikschule
überwiesen 1387

Nicht behandelte Traktanden

17 2008/213

Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008:
Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

21 2009/109

Motion von Regula Meschberger vom 23. April 2009: Musikalische Talentförderung

22 2008/252

Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

23 2008/275

Motion von Paul Wenger vom 30. Oktober 2008: Teilüberarbeitung und Revision des Basellandschaftlichen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002, insbesondere die Anpassung von § 11 Klassengrössen an der Sekundarschule des Kantons Basel-Landschaft

24 2008/276

Motion von Marianne Hollinger vom 30. Oktober 2008: Wo bleibt das kantonale Sportanlagen-Konzept 3 (KASAK 3)?

25 2008/286

Postulat von Martin Rüegg vom 30. Oktober 2008: KASAK III?

26 2008/292

Interpellation von Christine Mangold vom 30. Oktober 2008: FHNW - Untergymnasium im Kanton Aargau

27 2008/293

Interpellation von Siro Imber vom 30. Oktober 2008: Schwimmunterricht

28 2008/338

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 10. Dezember 2008: Schwimmunterricht für muslimische Mitbürger/innen. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2009

29 2008/295

Interpellation von Rita Bachmann vom 30. Oktober 2008: Meinungsfreiheit an der FHNW. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2008

30 2008/337

Postulat von Gerhard Hasler vom 10. Dezember 2008: Drogen an Schulen; Schaffung einer gesetzlichen Grundlage

31 2008/340

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Pisastudie. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

32 2008/341

Interpellation von Siro Imber vom 10. Dezember 2008: Bildungsqualität. Schriftliche Antwort vom 17. März 2009

Nr. 1354

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst alle Anwesenden zur zweiten Sitzung in diesem Amtsjahr und teilt mit, vor dem Regierungsgebäude stehe ein Test-Mobil der *Gesundheitsförderung Baselland*, welches bereits sein zwanzigjähriges Jubiläum feiern kann. Zu diesem Anlass besteht die Möglichkeit, sich zwischen 11 und 17 Uhr einem kurzen *Gesundheitstest* zu unterziehen. Ebenfalls ist es möglich, einen Gehörtest zu absolvieren.

Am 23. Oktober 2009 findet in Aarau eine *IPK-Tagung* statt. Die Anmeldeformulare wurden bereits verteilt und gemäss Bürobeschluss werde die Teilnahme an dieser Tagung mit einem Betrag von Fr. 250.– entschädigt. Hanspeter Frey hofft, auch im Namen des Vize-Landschreibers, auf viele Anmeldungen.

Am 21. Oktober 2009 wird die *Berufsschau 2009* in Pratteln eröffnet. Am 22. Oktober 2009 wird dann der *Tag der Berufsbildung*, ebenfalls in Pratteln, stattfinden. Alle Landrätinnen und Landräte sind dazu eingeladen. Auch hier hofft der Landratspräsident, die Ratsmitglieder werden von der Einladung regen Gebrauch machen, denn bei der Berufsbildung handle es sich um ein wichtiges Kapitel für unseren Kanton, unser Land und unser gesamtes Leben.

Entschuldigungen

Vormittag: Buser Christoph, Fünfschilling Bea, Gerber Fredy, Halder Ueli, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Keller Felix, Rohrbach Paul, Rüegg Martin, Schoch Philipp, Schulte Thomas, van der Merwe Judith, Wenk Daniel und Würth Mirjam
RR Krähenbühl Jörg

Nachmittag: Buser Christoph, Gerber Fredy, Halder Ueli, Helfenstein Andreas, Hintermann Urs, Kirchmayr Klaus, Keller Felix, Rohrbach Paul, Rüegg Martin, Schoch Philipp, Schulte Thomas, van der Merwe Judith, Wenk Daniel und Würth Mirjam
RR Zwick Peter

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1355

Zur Traktandenliste

Daniel Münger (SP) beantragt, wegen der Abwesenheit von Martin Rüegg (SP) Traktandum 17 von der Traktandenliste abzusetzen.

://: Traktandum 17 wird von der Traktandenliste abgesetzt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

Nr. 1356

1 2009/203**Berichte des Regierungsrates vom 11. August 2009 und der Petitionskommission vom 28. August 2009: 16 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsidentin **Agathe Schuler** (CVP) informiert, das Geschäft 2009/203 umfasse 16 Einbürgerungsgesuche. Die Prüfung durch die Petitionskommission habe ergeben, dass keine Einwendungen zur Erteilung des Kantonsbürgerrechts bestehen.

Zu Gesuch Nr. 6: Wohn- und Einbürgerungsort stimmen nicht überein. Der Bewerber wohne jetzt in der Gemeinde Wahlen, die Bürgergemeinde Laufen habe der Einbürgerung aber trotzdem zugestimmt mit der Begründung, der Umzug sei innerhalb des Laufentals erfolgt.

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates festzusetzen.

://: Mit 55:7 Stimmen bei 8 Enthaltungen beschliesst der Landrat, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss dem Vorschlag des Regierungsrates festzusetzen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.07]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1357

2 2009/080**Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 10. Juli 2009: Änderung des Personalgesetzes betreffend Aufhebung der Alterslimite für Inhaberinnen und Inhaber eines Nebenamtes. 2. Lesung**

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) beantragt namens der Justiz- und Sicherheitskommission, Ziffer II des Landratsbeschlusses dahingehend zu ändern, dass die vorgesehene Änderung von § 67 Absatz 2 des Personalgesetzes *sofort* in Kraft tritt. Dieser Antrag basiert auf § 63 Absatz 4 der Kantonsverfassung, welcher wie folgt lautet:

«Gesetze, deren Inkrafttreten keinen Aufschub erträgt, können ausnahmsweise sofort in Kraft gesetzt werden, wenn es der Landrat mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder beschliesst. (...).

Die Frist zur Einreichung der Wahlvorschläge für die Wahl vom 26. November 2009 der nebenamtlichen Richterinnen und Richter sowie der Friedensrichter läuft am 12. Oktober 2009 ab. Darum sollte jetzt schon klar sein, ab welchem Zeitpunkt die neue gesetzliche Regelung gilt. In der Justiz- und Sicherheitskommission habe man nicht bemerkt, dass der Zeitplan in dieser Hinsicht nicht aufgehe.

Der Regierungsrat könnte die heute zu beschliessende Gesetzesänderung erst nach Ablauf der Referendumsfrist im Dezember 2009 in Kraft treten. Es wäre also möglich, dass der Wahlvorschlag einer siebzijährigen nebenamtlichen Richterin oder eines siebzijährigen Friedensrichters als ungültig erklärt werden müsste, was man nicht wolle. Würde der Landrat die Gesetzesänderung heute mit einem Mehr von zwei Dritteln sofort in Kraft setzen, wäre die rechtliche Situation im Hinblick auf die Vorbereitung der zahlreichen Wiederwahlen in sämtliche übrigen Nebenämter für die Amtsperiode bis 2014 klar.

Urs von Bidder bittet die Ratsmitglieder, dem Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission Folge zu leisten.

Eva Chappuis (SP) erinnert an die erste Lesung der Änderung der Personalgesetzes, in deren Rahmen die SP-Fraktion für die Beibehaltung der Alterslimiten für Richterinnen und Richter plädierte. Da sie damals mit ihrem Anliegen nicht durchdrang, verzichtete man heute darauf, den gleichen Antrag noch einmal zu stellen. Mit der vom Kommissionspräsidenten beantragten Änderung zeigt sie sich einverstanden.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) stellt fest, dass die von der Kommission beantragte Änderung unbestritten sei.

://: Ziffer II der Änderung der Personalgesetzes lautet somit:

II.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

Detailberatung Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz)

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 67 Absatz 2 keine Wortbegehren

II. (*neue Version*) keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Gesetzes über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons (Personalgesetz) mit 64:2 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr ist damit erreicht und es wird keine Volksabstimmung stattfinden.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.15]

://: Mit 66:0 Stimmen bei einer Enthaltung beschliesst der Landrat, die Motion 2006/050 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.16]

Beilage 1: Gesetzestext

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 1358

3 2008/264

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 24. August 2009: Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie Anpassung des Polizeigesetzes. 2. Lesung

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gibt bekannt, nachdem die Grünen anlässlich der letzten Landratssitzung bereits für Nichteintreten plädiert hätten, würden sie den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sowie die Anpassung des Polizeigesetzes auch heute in der Schlussabstimmung ablehnen. Noch einmal betont er, zwar richte sich die heutige Vorlage gegen den Hooliganismus, jedoch kratze man mit dem Konkordatsbeitritt und der Änderung des Polizeigesetzes an Grund- und Bürgerrechten wie Willkürverbot und Unschuldsvermutung. Die Präventionshaft würde grundsätzlich ermöglicht, und gerade diese Änderung könnte später, unter anderer Behördenkonstellation, auch missbraucht werden.

Ende August erschien in der NZZ unter dem Titel "Wir haben etwas zu verlieren" eine Rezension zu einem Buch von Ilija Trojanow und Juli Zeh ("Angriff auf die Freiheit"). Darin wird geredet von der "mächtigen Zeittendenz, Freiheiten um der vermeintlichen Sicherheit willen zu opfern." Gerade dies würde der Landrat auch mit der Zustimmung zur aktuellen Vorlage tun. Trojanow und Zeh warnen vor dem Abbau der Bürgerrechte und vor dem Ausbau des Überwachungsstaates. Sie fragen: "Warum lassen wir uns das alles gefallen: Videoüberwachung, biometrische Pässe, Datenspeicherung, Beschneidung der Freiheitsrechte? Reichen sich Fatalismus und Vertrauensseligkeit die Hände? Verlassen wir uns, weil bisher doch alles noch irgendwie gut gegangen ist, einfach darauf, dass der demokratische Rechtsstaat schon nicht zu einem autoritären Präventionsstaat werden wird?"

Kaspar Birkhäuser betont noch einmal, die heute zu beschliessende Vorlage gehe genau in die oben aufgezeigte Richtung eines autoritären Präventionsstaates. Auch wenn der Rat grossmehrheitlich dem Konkordat beitreten werde, so wollen die Grünen doch ein Zeichen setzen, indem sie diesen Beitritt ablehnen.

Detailberatung Änderung des Polizeigesetzes

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 27a keine Wortbegehren

II. keine Wortbegehren

III. keine Wortbegehren

IV. keine Wortbegehren

://: Der Landrat spricht sich mit 49:15 Stimmen für die vorgeschlagene Änderung des Polizeigesetzes aus. Das 4/5-Quorum (52 Stimmen) ist damit nicht erreicht und es wird eine Volksabstimmung stattfinden.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.23]

Detailberatung Landratsbeschluss

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 50:19 Stimmen zu. Auch hier wurde das 4/5-Quorum von 56 Stimmen nicht erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.25]

Landratsbeschluss

betreffend Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

vom 24. September 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Beitritt zum Konkordat vom 15. November 2007 über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss den Bestimmungen von § 30 Buchstabe b und § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung der obligatorischen oder der fakultativen Volksabstimmung.

Beilage 2: Konkordat

Beilage 3: Gesetzesänderung

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1359

4 2008/270

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 9. September 2009: Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführung und die Abgabe von elektronischen Trägermedien (FTG). 1. Lesung (Partnerschaftliches Geschäft)

Kommissionspräsident **Urs von Bidder** (EVP) berichtet, mit der von der Regierung am 21. Oktober 2008 verabschiedeten Vorlage soll der Kinder- und Jugendschutz im Bereich der öffentlichen Filmvorführungen – d.h. der Kinos – und der Abgabe elektronischer Trägermedien – d.h. Video, DVD, Computerspiele usw. – gewährleistet werden. Die Belange des Jugendschutzes fallen ausdrücklich in die Zuständigkeit der Kantone, seit das Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur in Kraft ist (August 2002). Leider herrscht damit in den Kantonen ein ziemliches Durcheinander. Bis vielleicht in Zukunft einmal eine nationale Medienkommission für eine gewisse Einheitlich-

keit sorgen wird, wollen wenigstens Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit einer gemeinsam geführten Medienkommission die Alterslimiten für den Zutritt zum Kino bzw. den Verkauf von Trägermedien festlegen. Neu soll die Alterslimite bei besonders harten Darstellungen auch auf 18 Jahre erhöht werden können. Angesichts der heutigen Bedeutung und Verbreitung von Videos, DVDs und Computerspielen wäre eine Beschränkung allein auf den Kinosektor nicht vertretbar.

An dieser Stelle dankt Urs von Bidder, welcher dieses Geschäft noch von seinem Vorgänger Ivo Corvini übernommen hat, den beteiligten Fachleuten der Verwaltung, insbesondere Gerhard Mann, Leiter Bewilligungen, Freiheitsentzug und Soziales, für ihre Mitarbeit. Ausserdem dankt er den Landräten Daniele Ceccarelli (FDP) und Kaspar Birkhäuser (Grüne) für die Mithilfe bei den Verhandlungen. Wertvolle Vor- und Nacharbeiten habe wie immer der Kommissionssekretär Alex Klee geleistet.

Da es sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit Basel-Stadt handelt, wurden eine Anhörungsrunde und die erste Gesetzeslesung gemeinsam mit der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates Basel-Stadt durchgeführt. Die weiteren Verhandlungen fanden anschliessend getrennt statt, wobei sich die Kommissionen immer gegenseitig über den aktuellen Stand informierten.

Mit dem unbestrittenen Eintreten anerkannte die Kommission die Notwendigkeit, dass staatliche Massnahmen ergriffen werden, um einerseits die Eltern zu informieren und bei der Auswahl von geeigneten Medien zu unterstützen und andererseits, wo nötig, Regeln für öffentliche Filmvorführungen und den Handel mit Medienprodukten aufzustellen. Nach der Anhörung sämtlicher Branchenverbände war eine klare Zustimmung, auch für die Übernahme der Kosten der Medienkommission durch Gebühren, zu erkennen.

In den beiden Kommissionen gaben vor allem zwei Themenfelder Anlass zu langen, ausführlichen Diskussionen:

- *Zutritt in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person*

Eines der Hauptziele des neuen Gesetzes ist zu verhindern, dass nicht zutrittsberechtigte Jugendliche an der Kinokasse eine beliebige erwachsene Person bitten können, sie mit in die Vorstellung zu nehmen. Im entsprechenden § 5 ist geregelt, dass Kinder und Jugendliche Filme, deren Zutrittsalter sie um nicht mehr als drei Jahre unterschreiten, besuchen dürfen, sofern sie von einer erziehungsberechtigten oder von dieser bevollmächtigten erwachsenen Person begleitet sind. Die Spanne von drei Jahren, um welche das Zutrittsalter unterschritten werden darf, stelle ein Entgegenkommen an Basel-Stadt dar, denn die Baselbieter Kommission votierte ursprünglich für eine Spanne von zwei Jahren. Die beantragte Streichung dieses Paragraphen wurde abgelehnt.

- *Strafbestimmungen*

Eine intensive Diskussion entbrannte in beiden Kommissionen um die Begriffe "vorsätzlich" und "fahrlässig". Einen Antrag, dass Verstösse gegen Bestimmungen dieses Gesetzes nur im Falle einer *vorsätzlichen* Begehung straf-

bar sein sollen, lehnte die Kommission ab und schuf somit eine Differenz zur baselstädtischen Version. *Fahrlässigkeit* bedeutet für die deutliche Kommissionsmehrheit, dass jemand "nicht aufpasst", das Gesetz will das Verkaufspersonal aber gerade zum Aufpassen ermutigen und verpflichten. Im ganzen übrigen Verwaltungsrecht ist zudem die vorsätzliche wie auch die fahrlässige Begehung einer Tat strafbar. Die Streichung der Fahrlässigkeit aus § 13 würde nach Ansicht der Mehrheit der Justiz- und Sicherheitskommission die Substanz des Gesetzes aushöhlen, denn der Nachweis der Vorsätzlichkeit sei sehr schwierig zu erbringen.

Eine Kommissionsminderheit beantragte, statt des Film- und Trägermediengesetzes ein reines Kinogesetz zu verabschieden. Der Medienkonsum sei nicht regulierbar und der Kanton müsse daher von gesetzgeberischer Seite aus auf das vorgeschlagene Gesetz verzichten. Die grosse Mehrheit der Kommission lehnte diesen Antrag jedoch ab. Sie ist der Ansicht, Video-, DVD- und Computerspielsehops dürften nicht einfach aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Ausserdem wäre es ein fragwürdiges Zeichen der Politik gegenüber dem Handel, wenn sie auf die Regelungen, die mit den Branchenverbänden abgesprochen sind, verzichten würde.

Wie bereits oben dargelegt, wurde in den Kommissionsberatungen eine materielle Differenz zwischen dem baselandschaftlichen und dem baselstädtischen Gesetz geschaffen. Nach Ansicht der Kommission und gemäss der betreffenden Vereinbarung zwischen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist es am Landrat zu entscheiden, ob er ein Differenzbereinigungsverfahren einleiten möchte bzw. ob auf Partnerschaftlichkeit des Geschäfts verzichtet werden solle. Die Kommission erachtet den geschaffenen Unterschied als nicht gravierend, weshalb er auch bestehen bleiben könnte. Zudem wurde das Geschäft im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt noch nicht behandelt und es bestehe die (wohl eher schwache) Möglichkeit, dass der Grosse Rat auf die Version des Landrates einschwenken werde.

Das neue Gesetz bringe einen verbesserten Jugendschutz und dank den klaren Vorgaben werden künftig hoffentlich auch Diskussionen an den Kino- oder Ladenkassen entfallen. Nicht zu unterschätzen ist laut Urs von Bidder auch die Signalwirkung auf andere Kantone, welche noch nicht über entsprechende Regelungen verfügen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Gesetz betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien in der von der Kommission beschlossenen Fassung zuzustimmen.

Christoph Hänggi (SP) spricht sich seitens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage 2008/270 aus. Die Möglichkeit, das Schutzalter bei Kinofilmen, welche Gewalt zeigen, auf 18 Jahre erhöhen zu können, wird begrüsst. Einstimmig habe man sich auch für die Ausdehnung des Jugendschutzes auf Trägermedien wie Videofilme, DVDs oder Computerspiele ausgesprochen. Mit dem neuen Gesetz werde diesbezüglich eine Lücke geschlossen, ausserdem stehe dabei der Kinder- und Jugendschutz im Vordergrund.

Die SP-Fraktion ist also mit dem Zweck des Gesetzes und den darin enthaltenen Regelungen einverstanden.

Rosmarie Brunner (SVP) informiert, die SVP-Fraktion wolle auf das Geschäft eintreten, jedoch kein Differenzbereinigungsverfahren mit Basel-Stadt mehr durchführen. Der Kommissionsfassung werde man grossmehrheitlich zustimmen. Die grösste Differenz zu Basel-Stadt entstand bei der Diskussion der Begriffe "vorsätzlich" und "fahrlässig". Nur mit der Version, wie sie jetzt von der Justiz- und Sicherheitskommission verabschiedet wurde, könne jedoch sichergestellt werden, dass Ware, welche schädlich für Jugendliche sei, nicht an diese abgegeben werde. Das Verkaufspersonal werde zum Aufpassen ermutigt, ihm werde der Rücken gestärkt und es könne Verantwortung übernehmen. Den Antrag auf ein reines Kino-Gesetz wird die SVP ablehnen, denn Videos, DVDs und Computerspiele stellen ein viel grösseres Problem dar. Auf Bundesebene werden zur Zeit auch Regelungen betreffend Internet erarbeitet, welche zu einer weiteren Verschärfung der Gesetze führen werden.

Siro Imber (FDP) anerkennt seitens der FDP-Fraktion grundsätzlich die Anliegen des Jugendschutzes. Das Gesetz betreffe einerseits den Bereich Kino, wo Anpassungen notwendig wurden, andererseits die Trägermedien. Zu diesem Bereich stellte die FDP-Fraktion in der Kommission diverse Anträge, welche jedoch keine Zustimmung fanden. Bezüglich Trägermedien zweifelt die FDP an der Wirksamkeit des vorgeschlagenen Gesetzes. Die FDP-Fraktion werde noch einen Antrag in die Detailberatung einbringen, wolle dem Gesetz jedoch grundsätzlich eine Chance geben.

Christine Gorrengourt (CVP) bezeichnet es als störend, dass man im Internet recherchieren könne, in welchem Kanton ein bestimmter Film ab welchem Alter freigegeben sei und man so wählen könne, wo man ein Kino besuchen wolle. Diese Situation werde sich auch mit dem neuen Gesetz nicht ändern. Im Nationalrat wurde seitens CVP/EVP schon mancher Antrag zu diesem Thema eingebracht. Der Bund betone jedoch, für den Jugendschutz seien die Kantone zuständig. Es sei jedoch zweifelhaft, ob die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektionen diesen Bereich derart koordinieren können, dass schliesslich in allen Kantonen die gleichen Regeln gelten. Auch bezüglich Hundegesetz oder Rauchverbot habe man es leider nicht geschafft, einheitliche Regelungen umzusetzen.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Gesetz in der von der Kommission verabschiedeten Fassung. Man wolle nicht nur ein Filmgesetz, denn das Argument, Spiele könne man sich vom Internet herunterladen, gelte heute auch für Filme. Es sei wichtig, dass die Eltern ihre Aufgaben wahrnehmen, aber auch Gesetze seien sinnvoll. Zudem müssten die Ängste der Menschen vor Amokläufen ernst genommen werden. Es sei zwar belegt, dass es sich nicht unbedingt direkt negativ auswirke, wenn jemand ab und zu ein Gewalt-Videospiel spiele. Belegt sei aber auch, dass das Spielen solcher Videogames sich kumulierend auswirke. Wenn der Gesetzgeber auch nur wenig gegen Amokläufe und Gewalttaten unternehmen könne, so wolle man dies trotzdem tun.

Klaus Kirchmayr (Grüne) spricht sich seitens der Grünen für einen sinnvollen Jugendschutz im Bereich der elektronischen Medien aus. Der vorliegende Gesetzesvorschlag leiste dies, weshalb die Grünen auf das Gesetz eintreten werden. Sollte die FDP noch einen Antrag bezüglich Fahrlässigkeit stellen, so werde sich die Mehrheit für die Kommissionsfassung aussprechen, eine Minderheit für die Fassung, wie sie Basel-Stadt vorsieht.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes. Jugendschutzbestimmungen betreffend Kino bestehen in unserem Kanton bereits seit langem, gleich wie in Basel-Stadt. Die Verbreitung von Trägermedien in Verbindung mit den heutigen technischen Möglichkeiten geben diesen Medien jedoch eine Intensität, welche mit den bestehenden Regelungen nicht mehr abgedeckt werden kann. Eine Gesetzesrevision ist daher notwendig.

Der Jugendschutz bei den Kinos stellt heute keine grosses Problem dar. Primär wird der Jugendschutz gefährdet durch Videogames und andere Angebote, in welchen Jugendliche eine aktive Täterrolle übernehmen und irgendwann nicht mehr zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können. Als Beispiel dafür nennt Sabine Pegoraro einen Prozess in Zürich, über welchen die NZZ am Vortag berichtete. Zwei fünfzehnjährige Schüler lockten eine vierzehnjährige Schülerin in eine Wohnung und vergewaltigten sie dort mehrfach. Die NZZ schreibt: "Was die Burschen mit der völlig überrumpelten, wehrlosen, sexuell unerfahrenen Kollegin taten, lässt darauf schliessen, dass sie sich an Pornofilmen orientierten." Das Problem liegt genau darin, dass gewisse gefährdete Jugendliche keine Unterscheidung zwischen Film oder Spiel und Realität mehr machen können. Selbstverständlich könne das neue Gesetz nicht sämtliche Probleme in diesem Bereich lösen, aber der Gesetzgeber habe eine Verantwortung, dort zu handeln, wo dies möglich sei, im öffentlichen Bereich also.

Auch die Internet-Nutzung stelle ein Problem dar, jedoch handle es sich dabei um einen privaten Bereich und für die Behörden bestehen nur wenig Eingriffsmöglichkeiten. Hier seien in erster Linie die Eltern gefordert. Sie müssen wissen, was ihre Kinder tun, und allenfalls auch handeln. Viele Eltern seien jedoch überfordert. Sie kennen diese Medien nicht und wissen nicht, wie damit umgehen. Es sei daher wichtig, dass sie Unterstützung erhalten. Mit den Branchenverbänden im Bereich des Handels und des Verleihs von Trägermedien haben sich die zuständigen Personen der Justizdirektion zusammengesetzt und nach der Vernehmlassung die entsprechenden Gesetzesbestimmungen ausgearbeitet und angeglichen. Die Branchenverbände selbst haben einen so genannten "code of conduct" eingeführt mit Verhaltensregeln, welche sie den ihnen angeschlossenen Detaillisten weitergeben. Die Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden war also sehr gut und die nun vorgeschlagenen Regelungen stellen die gesetzliche Unterstützung für diejenigen Punkte dar, welche die Verbände selbst umsetzen wollen. Auch aus diesem Grund bittet Sabine Pegoraro den Landrat, das vorliegende Gesetz zu unterstützen.

Zur Frage, ob ein Verkauf auch dann bestraft werden soll, wenn fahrlässig gehandelt wurde: Im Bereich des Verwaltungsrechts sei diese Fahrlässigkeit gang und gäbe. Auch beim Baugesetz werde jeder fahrlässige Verstoss geahndet und niemand käme auf die Idee, eine vorsätzliche Verletzung der Bauvorschriften zu verlangen. Deshalb bestand die Kommission zu Recht darauf, fahrlässige Handlungen ins Gesetz aufzunehmen. Basel-Stadt vertrete hier eine andere Auffassung und unterstütze nur die Ahndung von vorsätzlichen Handlungen. Sabine Pegoraro fände es gut, in diesem Punkt eine Differenzbereinigung mit Basel-Stadt vorzunehmen. Sollte dies nicht möglich sein, müsste man eben eine Differenz in Kauf nehmen. Für Sabine Pegoraro wäre es folgerichtiger, fahrlässige Handlungen im Gesetz stehen zu lassen.

://: Eintreten auf die Vorlage 2008/270 ist unbestritten.

1. Lesung des Gesetzes betreffend öffentliche Filmvorführungen und Abgabe von elektronischen Trägermedien

<i>Titel und Ingress</i>	keine Wortbegehren
A.	keine Wortbegehren
§ 1	keine Wortbegehren
B.	keine Wortbegehren
§§ 2 bis 6	keine Wortbegehren
C.	keine Wortbegehren
§§ 7 und 8	keine Wortbegehren
D.	keine Wortbegehren
§§ 9 bis 12	keine Wortbegehren
E.	keine Wortbegehren
§ 13	

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) gibt den Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung der Worte "oder fahrlässig" in diesem Paragraphen bekannt.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion mit 34:27 Stimmen (ohne Enthaltungen) zu. § 13 lautet neu:

§ 13 Strafbestimmung

Wer vorsätzlich

- die zeitliche Beschränkung gemäss § 3 missachtet,*
- gegen die Bestimmungen des Jugendschutzes gemäss den §§ 4 – 8 verstösst,*
wird mit Busse bestraft.

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.47]

F. keine Wortbegehren

§§ 14 bis 16 keine Wortbegehren

://: Die erste Lesung ist damit beendet.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1360

5 2009/073

Berichte des Regierungsrates vom 17. März 2009 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 8. September 2009: Mitgliedschaft des Kantons Basel-Landschaft beim Verein "metrobasel"

Kommissionspräsident **Thomas de Courten** (SVP) informiert, der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stelle dem Landrat den Antrag auf Vollmitgliedschaft des Kantons beim Verein "metrobasel". Es handle sich konkret um einen Mitgliederbeitrag von jährlich 75'000 Franken, was etwa demjenigen Betrag entspreche, welcher der Kanton Basel-Landschaft bisher projektbezogen dem Verein "metrobasel" zukommen liess. Der Verein "metrobasel" gehe auf die Gründungspartner Kanton Basel-Stadt und Novartis zurück und verfüge heute über ein differenziertes Portfolio von Mitgliedern, welche im Kommissionsbericht aufgeführt sind.

Der Verein "metrobasel" versteht sich als Plattform, Stimme und Aussenvertretung der Metropolitanregion Basel. Seine Zielsetzungen sind in der Vision "metrobasel 2020" formuliert und konkretisiert. Die Metropolitanregion umfasst die Hoheitsgebiete des Kantons Basel-Stadt, des Kantons Basel-Landschaft, das aargauische Fricktal mit den Bezirken Rheinfelden und Laufenburg, das solothurnische Schwarzbubenland mit den Bezirken Thierstein und Dorneck, den jurassischen Bezirk Delémont, den deutsche Landkreis Lörrach sowie die französischen Cantons Sierentz, Huningue und Ferrette (Pays de Saint-Louis).

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beriet die Vorlage im Rahmen von mehreren Sitzungen und beschloss, bei allen interessierten Kreisen Anhörungen durchzuführen. Zuerst wurde der Direktor von "metrobasel", Christoph Koellreuter angehört. Aus seinen Ausführungen wurde geschlossen, dass die ganze Reihe weiterer Anhörungen, welche man durchführen wollte, bereits in seinem Referat enthalten waren, da die entsprechenden Organisationen in den Steuerungsgremien oder als Mitglieder dem Verein "metrobasel" angehören. Entsprechend wurde auf detailliertere, weitere Anhörungen verzichtet.

In der Beratung legten die Befürworter der Vorlage Wert auf die Wichtigkeit eines gemeinsamen Vorgehens von Politik und Wirtschaft in der Weiterentwicklung und in der Interessenvertretung der Metropolitanregion Basel nach aussen, sowohl international als auch auf Bundesebene. Dabei sei eine aktive Mitwirkung, inklusive Mitsprache-

und Mitentscheidungsrecht des Kantons Basel-Landschaft wesentlich. Die bisherige partielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft sei unbefriedigend. Baselland könne nicht als Trittbrettfahrer aussen vor bleiben. Eine Vollmitgliedschaft sei deshalb die logische Konsequenz.

Eine Minderheit der Kommission zog den Nutzen einer Vollmitgliedschaft in Zweifel. Bereits heute engagiere sich der Kanton in zahlreichen Organisationen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der trinationalen Entwicklung, ohne dass deren Ziele, Auftrag und Aktivitäten ausreichend definiert wären. Auch bestehe keine Wirkungskontrolle bei all diesen Engagements. Zudem sei die Transparenz der Entscheidungsprozesse innerhalb des Vereins "metrobasel" ungenügend. Es sei damit nicht klar, mit welchen Kompetenzen und mit welcher demokratischen Legitimation der Verein oder seine Exponenten die Interessenvertretung der Nordwestschweiz nach aussen beanspruche. Letztlich schränke der Kanton Basel-Landschaft seinen Handlungsspielraum eher ein, als dass er ihn durch eigene Aktivitäten ausbauen könnte. Eine Fortführung der bisherigen projektbezogenen Zusammenarbeit sei zielführender und zu bevorzugen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt dem Landrat mit 5:3 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zur Vorlage gemäss Fassung des Regierungsrates.

Daniel Münger (SP) betont, "metrobasel" sei eine bewährte Institution in unserer Region. Der Verein verfüge über einen guten Leistungsausweis. Basel-Landschaft habe sich bisher schon an Studien beteiligt, ohne jedoch aktiv mitbestimmen zu können. Eine Mitgliedschaft würde dieses Manko beseitigen. "metrobasel" trifft mit seinen Themen und seiner Ausrichtung vitale Punkte in unserer Region. Somit sei ein gemeinsames, abgesprochenes Vorgehen im Vorstand von strategischem Interesse.

Die SP-Fraktion diskutierte die Frage ausführlich, ob es vernünftig sei, einem Verein beizutreten, ohne allenfalls eine vertiefte Kontrolle über den doch recht hohen Beitrag von 75'000 Franken vornehmen zu können. Sie beantragt dem Landrat daher, im Landratsbeschluss eine neue Ziffer 2 einzufügen, mit welcher die Mitgliedschaft auf vier Jahre befristet würde. Nach diesen vier Jahren würde der Landrat auf der Grundlage eines Berichts abschliessend über den Beitritt zum Verein "metrobasel" entscheiden.

Die SP-Fraktion steht hinter dem Beitritt zu "metrobasel", macht jedoch dem Landrat beliebt, auch ihrem Zusatzantrag zuzustimmen.

Dominik Schneider (SVP) bezeichnet es als wohl nicht überraschend, dass die SVP-Fraktion den Beitritt zum Verein "metrobasel" kritischer sehe als sein Vorredner. Bei "metrobasel" handle es sich um eine para-staatliche Organisation ohne demokratische Legitimation oder eigentliche Verantwortung. Wessen Interessen vertritt diese Organisation genau? Diejenigen der Geldgeber, diejenigen von Herrn Koellreuter, diejenigen des Zentrums Basel oder diejenigen des Umlands? All diese Interessen seien kaum unter einen Hut zu bringen. Was würden beispielsweise die Grünen denken, wenn "metrobasel" im Interesse des Wirtschaftsstandortes in Bern plötzlich für

eine Liberalisierung bezüglich Stammzellenforschung aktiv würde? Was würden die Mitglieder der SVP denken, wenn "metrobasel" im Interesse der Agglomerationsgemeinden auf Gemeindefusionen eintreten würde? Mit einer Vollmitgliedschaft begäbe sich der Kanton Basel-Landschaft in ein Minenfeld von Zielkonflikten.

Die oben angeführten Kritikpunkte bedeuten nicht, dass Basel-Landschaft abseits stehen müsse. Basel-Landschaft soll sich jedoch auf eine projektbezogene Zusammenarbeit beschränken. Diese führe besser zum Ziel und soll daher wie bisher weitergeführt werden. Ausserdem existieren schon viele ähnliche Organisationen, welche die Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg fördern. Einige Beispiele sind: Regio Basiliensis, Regio TriRhena, Infobest Palmrain, Oberrheinkonferenz, etc. Insgesamt gebe es rund 40 derartige Organisationen. Vordringlicher wäre es aus Sicht der SVP daher, diese Situation einmal zu bereinigen und nicht noch mehr Geld auszugeben.

Die SVP-Fraktion beantragt, auf die aktuelle Vorlage nicht einzutreten.

Daniele Ceccarelli (FDP) nimmt vorweg, die hier diskutierte Vorlage sei in der FDP-Fraktion nicht unumstritten und wurde daher nur mit knappem Mehr gutgeheissen. Die Gründe für die Vorlage wurden grösstenteils bereits genannt. Mittlerweile habe sich "metrobasel" zu einer Organisation von nationaler Bedeutung entwickelt und es sei positiv, dass sie sich dem Lobbying für unseren Wirtschaftsraum verschrieben habe. Insbesondere fokussiert sich "metrobasel" auf wirtschaftsrelevante Projekte, bei welchen Basel-Landschaft als Vollmitglied mitbestimmen soll.

Als Kritikpunkt könne die Verzettelung der Kräfte genannt werden. Es gebe verschiedene Organisationen, welche ähnliche Ziele verfolgen. Deren Kräfte sollten längerfristig gebündelt werden.

Den Antrag der SP-Fraktion begrüsst Daniele Ceccarelli, auch wenn abgeklärt werden müsste, ob dies vereinsrechtlich so möglich sei. Allenfalls müsste sonst nach vier Jahren der Austritt gegeben werden. Es sei sicher positiv, nach vier Jahren eine Bestandesaufnahme durchzuführen.

Beatrice Herwig (CVP) erachtet den Beitritt zum Verein "metrobasel" seitens CVP/EVP als wichtig und richtig. Die Projekte von "metrobasel", an welchen Basel-Landschaft bereits beteiligt war, sollen weitergeführt werden. Weitere Projekte der Bereiche Forschung, Bildung, Raumentwicklung, Energie und Umwelt sollen aufgegleist werden. Es sei anzunehmen, dass der Kanton weiter an Projekten teilnehmen wird. Eine Vollmitgliedschaft mit Kosten in der Höhe von 75'000 Franken bringe den Vorteil, dass Basel-Landschaft an Projektsteueraussschüssen teilnehmen kann und einen Einsitz im Vorstand haben wird. Dies sei wichtig, weil immer mehr Regionen in der Schweiz als Metropolitanregionen wahrgenommen werden, welche auch ländliche Gebiete einbeziehen.

Basel-Landschaft werde von der übrigen Schweiz immer noch sehr schlecht wahrgenommen, umso wichtiger sei es daher, zusammen mit Basel-Stadt und weiteren Gebieten als Gesamtregion aufzutreten.

Viele Themen machen an den Kantonsgrenzen nicht Halt. Zu nennen seien hier beispielsweise die Verkehrsströme oder Basel mit seinen Gateway-Funktionen, zu denen auch Basel-Landschaft gehört. Im Bereich der Bildung und Forschung (Universität, FHNW) seien Basel-Stadt und Basel-Landschaft längst zusammengewachsen.

Wichtig sei auch ein gemeinsames Auftreten in Bern. 60 % aller Entscheide, welche für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit unserer Region wichtig seien, werden in Bern getroffen. In der übrigen Schweiz etablieren sich zunehmend Metropolitanregionen, welche untereinander zusammenarbeiten. Beispielsweise funktioniert die Zusammenarbeit zwischen Zürich und Lac Léman gut, während die Nordwestschweiz immer wieder aussen vor steht.

Wie sich der Verein "metrobasel" entwickelt und wie seine Lobbyarbeit aussehen wird, ist noch offen. Mit einer Vollmitgliedschaft wäre jedoch die Möglichkeit gegeben, auf die weitere Entwicklung Einfluss zu nehmen. Sollte sich der Begriff "metrobasel" und somit seine Bedeutung als Marke weiter entwickeln, wäre ein Abseitsstehen des Kantons Basel-Landschaft aus politischer und wirtschaftlicher Sicht sehr abträglich.

Die Idee der SP, die Mitgliedschaft vorerst auf vier Jahre zu beschränken, erachtet Beatrice Herwig als sinnvoll. Die CVP/EVP-Fraktion werde den Anträgen der Kommission klar zustimmen.

Marie-Theres Beeler (Grüne) erklärt, die Grüne Fraktion unterstütze einen Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zum Verein "metrobasel" klar. Starke Körperschaften, um die Metropolitanregion Basel zu stärken, seien notwendig. Das Handicap unserer Region bestehe in den zahlreich vorhandenen politischen Grenzen, welche gegenüber anderen Metropolitanregionen einen Nachteil darstellen. Bekanntlich möchten die Grünen diese Blockaden mit der Schaffung eines Kantons Nordwestschweiz beseitigen, jedoch sei diese Idee noch nicht mehrheitsfähig. Umso dringlicher sei es, auf allen Ebenen partnerschaftliche Entwicklungen entschieden zu unterstützen und so dazu beizutragen, dass die politischen Grenzen möglichst wenig hinderlich sind.

Der Einwand, es bestünden zahlreiche weitere Plattformen, welche die interkantonale und internationale Zusammenarbeit in der Metropolitanregion Basel fördern, gelte nicht. "metrobasel" wolle gerade diese Organisationen politischer, wirtschaftlicher oder zivilgesellschaftlicher Ausrichtung zusammenfassen und den Austausch fördern. Gerade deshalb ist die Stärkung von "metrobasel" für die Grünen wesentlich. Es sei daher höchste Zeit, dass sich Basel-Landschaft als Mitglied dem Verein "metrobasel" anschliesst, seinen "mer wei luege"-Status aufgibt und einen Status erlangt, welcher Mitsprache und Mitverantwortung ermöglicht. Die Grünen bitten den Landrat, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen.

Ebenfalls unterstützt wird der Antrag der SP-Fraktion, welcher die Mitgliedschaft auf vier Jahre befristen will. Eine Auswertung nach vier Jahren sei sicherlich sinnvoll.

Patrick Schäfli (FDP) äussert sich im Namen einer qualifizierten Minderheit der FDP-Fraktion. "metrobasel" suggeriere, dass rund um die Stadt Basel eine Metropolitanregion entstehe, aus Sicht der FDP-Minderheit jedoch sei dies nicht der Fall. Verglichen mit anderen europäischen Grossstädten fehle in Basel die kritische Grösse, denn für das Elsass und einen grossen Teil Südbadens stelle Basel nicht das alleinige Zentrum dar. "metrobasel" stelle zudem vor allem die Bedürfnisse der Stadt Basel in den Vordergrund, Basel-Landschaft spielte bisher eine untergeordnete Rolle. Das Projekt wurde zwar nicht ungeschickt aufgelegt, die Inhalte jedoch seien stark auf die Stadt Basel ausgerichtet.

"metrobasel" sei relativ geschäftstüchtig, denn man könne sich dort immer und überall einkaufen. Dies geschieht nach folgendem Schema: Die Partnerschaft in einem Projekt kostet Fr. 5'000.–, die Premium-Partnerschaft Fr. 25'000.–. Mit der Bezahlung eines grösseren Beitrags könne aktiv bestimmt werden, in welche Richtung sich die diversen Projekte und Studien entwickeln sollen. Bei "metrobasel" gehe es vor allem also auch um finanzielle Aspekte. Bisher kaufte sich Basel-Landschaft jeweils projektbezogen für Fr. 25'000.– ein. Gegen eine solche Unterstützung sinnvoller Projekte haben auch die Gegner der heutigen Vorlage nichts einzuwenden.

Als störend bezeichnet Patrick Schäfli die Tatsache, dass "metrobasel" immer als öffentlich-rechtliches Projekt verkauft werde. In Tat und Wahrheit jedoch handle es sich um eine private, der Firma BAK Basel Economics angegliederte Kasse. Der Vereinsname wurde als Trademark im Handelsregister entsprechend geschützt.

Die Zusammenarbeit mit den übrigen regionalen Institutionen sei nicht klar geregelt und nicht zuletzt glaube man aufgrund der bisher durchgeführten Veranstaltungen nicht, dass "metrobasel" die grosse Lobbyorganisation für unsere Region in Bern werden könnte. Die Region verfüge über genügend andere Vertreter, welche uns in Bern repräsentieren können.

Patrick Schäfli bittet seine Kolleginnen und Kollegen darum, den Beitritt zum Verein "metrobasel" abzulehnen, dies nicht in erster Linie aus finanziellen, sondern aus grundsätzlichen Überlegungen.

Thomi Jourdan (EVP) möchte auf einige von Patrick Schäfli geäusserte Gedanken reagieren. Er wisse nicht, was es brauche, damit sich die Region Nordwestschweiz endlich als das verstehe, was sie sei: Eines der grössten Zugpferde der Schweiz. Die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region sei immer überdurchschnittlich und es wäre daher durchaus angebracht, auch ein gewisses Selbstbewusstsein an den Tag zu legen. Die Aussage, die bisherigen Projekte von "metrobasel" hätten für das Baselbiet eine untergeordnete Rolle gehabt, versteht Thomi Jourdan nicht. Wie soll dies auch anders sein, wenn man bisher noch gar nicht vertreten war?

Damit das Baselbiet auch wirklich vertreten sei und etwas zu sagen habe, sei es unabdingbar, dass es sich einer solchen Organisation anschliesst.

Zu den Lobbyisten: Unser Kanton verfügt sehr wohl über Vertreter in Bern, jedoch können sich die Baselbieter und Nordwestschweizer Vertreter in Bundesbern oftmals nicht auf eine Linie zur Durchsetzung der Nordwestschweizer Interessen einigen. Gegenüber anderen Regionen seien wir schwach, weil wir uns selbst schwächen.

Wir müssen an Organisationen wie "metrobasel" teilnehmen und können dann hoffentlich in vier Jahren feststellen, dass metropolitane Arbeit für unsere Region wirklich von Bedeutung sei.

Karl Willmann (SVP) setzt sich immer sehr für eine starke Region Nordwestschweiz und auch eine entsprechende Förderung derjenigen Institutionen ein, welche sich um dieses Anliegen bemühen. Es könne aber auch festgestellt werden, dass sich heute rund 30 Institutionen mit dieser Frage beschäftigen. Basel-Landschaft sei bereits in verschiedenen Institutionen betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit tätig.

Die Tatsache, dass immer wieder die gleichen Personen und Exponenten in den verschiedenen Institutionen auftauchen, erwecke einen etwas komischen Eindruck. Es wäre laut Karl Willmann daher wichtig, nicht immer wieder etwas Neues ins Leben zu rufen, sondern die bestehenden Institutionen zu durchforsten und allenfalls eine Konzentration und Koordination der Bemühungen zu erreichen, um geeint aufzutreten und die Interessen unserer Region durchzusetzen.

Isaac Reber (Grüne) zeigt sich einverstanden mit der Kritik, es gebe bereits viele Gremien und auch eine gewisse Verwirrung. Die Kritik sei berechtigt, aber ausgerechnet eine der aktivsten Vereinigungen zu bestrafen, sei nicht unbedingt der richtige Ansatz, um das Problem zu lösen. Wir gehören zur Region Basel, egal wie genau diese bezeichnet werde (Metropolitanregion, etc.), und es sei wichtig, dass sich auch das Umland in den entsprechenden Gremien einbringe. Dies sei eine der Voraussetzungen, um wahrgenommen zu werden.

Den Vorschlag, nach vier Jahren eine Erfolgskontrolle vorzunehmen, erachtet Isaac Reber als positiv, denn ein Mitmachen sei nur dann sinnvoll, wenn diese Mitwirkung auch Resultate erbringe. Im Verein "metrobasel" mitzuwirken erachtet Isaac Reber auf jeden Fall als wichtig.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) liess sich bewusst in den Vorstand der Schweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wählen, damit allen klar sei, dass es in unserer Region hinter dem Jura nicht nur Chienbäse-Umzüge und Fasnacht gebe. Wir leben im zweitgrössten Wirtschaftsstandort der Schweiz, welcher gepflegt werden muss. Es brauche daher auch Organisationen, welche uns vertreten können. "metrobasel" arbeite als einzige Organisation projektbezogen und es sei wichtig, dass unser Kanton künftig eigene Projekte einbringen kann. Würde Basel-Landschaft bei "metrobasel" nicht mitmachen, bliebe es ein privater Verein. Es sei aber wichtig, dass sich gerade auch die Kantone einbringen.

Über die Existenz anderer Organisationen wie beispielsweise Regio Basiliensis zeigt sich Peter Zwick erfreut, denn dies sei für den Kanton die kostengünstigste Variante, da dieser ansonsten selbst Personal einstellen müsste, um entsprechende Arbeiten zu erledigen. "Basel area" vertrete uns international. Beispielsweise im nächsten Monat werde eine japanische Delegation von der Regierung empfangen, welche sich mit verschiedenen Firmen im Bereich der Nano-Technologie in Basel-Landschaft niederlassen wolle. Jede Organisation habe einen etwas anderen Ansatz und sei wichtig, eben auch "metrobasel". Im Vorstand von "metrobasel" seien Leute aus den verschiedensten Verbänden, was dessen Wichtigkeit zeige.

Peter Zwick bittet den Landrat darum, der Vorlage zuzustimmen, denn die jährlich eingesetzten 75'000 Franken werden einen Mehrwert bringen. Mit dem Antrag der SP-Fraktion zeigt er sich einverstanden.

Thomi Jourdan (EVP) geht auf Karl Willimanns Anliegen ein und beantragt, eine neue Ziffer mit folgendem Wortlaut in den Landratsbeschluss aufzunehmen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Engagements im Rahmen von regionalen und interkantonalen Organisationen zu überprüfen und dem Landrat darüber zu berichten.

://: Mit 48:26 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschliesst der Landrat, auf die Vorlage 2009/073 einzutreten.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.18]

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1 keine Wortbegehren

Ziffer 2

Hier liegt der Antrag der SP-Fraktion vor, eine neue Ziffer 2 zur Befristung der Mitgliedschaft beim Verein "metrobasel" auf vorerst vier Jahre einzufügen.

://: Dem Antrag auf Einfügen einer neuen Ziffer 2 wird mit 73:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen stattgegeben. Diese zusätzliche Ziffer lautet:

2. *Der Beitritt erfolgt für 4 Jahre befristet. Nach 4 Jahren beschliesst der Landrat auf der Grundlage eines Berichtes über die definitive Mitgliedschaft.*

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Weiter liegt der oben aufgeführte Antrag von Thomi Jourdan vor, noch eine weitere neue Ziffer mit folgendem Wortlaut einzufügen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, seine Engagements im Rahmen von regionalen und interkantonalen Organisationen zu überprüfen und dem Landrat darüber zu berichten.

Daniel Münger (SP) findet Thomi Jourdans Antrag zwar gut, es sei jedoch unnötig, diesen in das vorliegende Geschäft zu verpacken. Er bittet darum, einen entsprechenden Vorstoss einzureichen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) macht angesichts der Tatsache, dass es sich heute um Thomi Jourdans letzte Landratssitzung handelt, beliebt, dem Antrag stattzugeben.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) wehrt sich nicht gegen das Erstellen der geforderten Liste, jedoch nicht im Rahmen des aktuellen Geschäfts, denn dies entspreche auch nicht Karl Willimanns und Thomi Jourdans Anliegen. Er werde das Thema in der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission traktandieren lassen und in diesem Zusammenhang dem Landrat die geforderte Zusammenstellung zukommen lassen.

Karl Willimann (SVP) betont, ihm gehe es nicht nur um eine Liste, sondern vor allem auch um den Inhalt. Welchen Zweck und welche Zielausrichtung haben die verschiedenen Institutionen und überschneiden sie sich in gewissen Bereichen? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um die verschiedenen Paralleltätigkeiten auszuräumen und eine Konzentration der Kräfte vorzunehmen? Es gelte, die heute bestehende Zersplitterung aufzuheben.

Ruedi Brassel (SP) erachtet Karl Willimanns nicht ganz neues Anliegen als nicht unberechtigt, jedoch könne es nicht ins aktuelle Geschäft gepackt werden.

Rolf Richterich (FDP) fragt sich, ob es nicht konsequent wäre, den Entscheid zum vorliegenden Geschäft noch auszustellen, denn sonst bräuchte man ja nichts mehr zu evaluieren. Auch fragt er sich, ob die Vorbereitung der aktuellen Vorlage genügend tief ging, wenn derart wichtige Fragen noch offen seien.

Ruedi Brassel (SP) unterstützt die Klärung sämtlicher Engagements des Kantons in regionalen Organisationen. Der Stellenwert der aktuellen Vorlage hingegen sei unbestritten.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) verspricht, dem Landrat werde anfangs 2010 eine Vorlage betreffend Weiterfinanzierung verschiedener regionaler Organisationen unterbreitet. Wäre es nicht sinnvoll, die geforderten Angaben im Rahmen dieser Vorlage zu liefern?

Angesichts des regierungsrätlichen Versprechens, die verlangten Informationen zu liefern, zieht **Thomi Jourdan** (EVP) seinen Antrag zurück.

Karl Willimann (SVP) kündigt bereits heute einen Vorstoss zu diesem Thema an.

Ziffer 3 keine Wortbegehren

Ziffer 4 keine Wortbegehren

://: Der Landrat verabschiedet die Vorlage 2009/073 mit dem um eine neue Ziffer 2 ergänzten Landratsbeschluss mit 46:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

**Landratsbeschluss
betreffend Mitgliedschaft des Kantons Basel-Landschaft beim Verein "metrobase!"**

vom 24. September 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Mitgliedschaft beim Verein "metrobase!" wird ein jährlicher Mitgliedschaftsbeitrag von CHF 75'000.– bewilligt.
2. Der Beitritt erfolgt für 4 Jahre befristet. Nach 4 Jahren beschliesst der Landrat auf der Grundlage eines Berichtes über die definitive Mitgliedschaft.
3. Der Ausgabenbeschluss gemäss Ziffer 1 unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV (fakultatives Finanzreferendum).
4. Das Postulat 2008/124 "metrobase!" von Philipp Schoch und weiteren Mitunterzeichnern wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 1361

6 2009/133

Berichte des Regierungsrates vom 12. Mai 2009 und der Interparlamentarischen Kommission FHNW vom 24. Juni 2009: Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2006 – 2008

Marc Joset (SP) berichtet als Interims-Sprecher für die Interparlamentarische Kommission FHNW, die Nachfolge von Jacqueline Simonet in der genannten Kommission müsse noch geregelt werden. Die IPK der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn habe den Auftrag, die Berichterstattung zum Leistungsauftrag zu prüfen, die Geschäfts- und Revisionsberichte zur Kenntnis zu nehmen und den Parlamenten darüber zu berichten.

Zum Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2008: Die IPK nahm zustimmend Kenntnis von den Aussagen der Regierung zur Rechnung 2008: Die FHNW habe sich in ihrem dritten Betriebsjahr gut positioniert und die gesteckten Ziele erfüllt. Der Verlust von 0,668 Mio. Franken im Geschäftsjahr 2008 sei nicht alarmierend. Der kumulierte Verlust in den Jahren 2006 bis 2008 beträgt 1,6 Mio. Franken, was im Vergleich zum Umsatzvolumen von knapp einer Milliarde Franken vertretbar sei.

Im Bezug auf den Leistungsauftrag wird auf die erfolgreiche Zusammenführung von vorher sechs kantonalen Fachhochschulen unter ein Dach hingewiesen. Dies habe zu bedeutenden Synergien geführt, beispielsweise bei der Lohn- und Personaladministration, bei den Bilanzen, dem Controlling, aber auch durch die Harmonisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote und durch Standortkonzentrationen. Es werde auch auf eine grosse Entwicklungs-

arbeit hingewiesen (Aufbau zweier neuer Hochschulen und neuer Studiengänge) und auf den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages. Die Fachhochschule habe ein beachtliches Wachstum vorzuweisen (seit 2003 + 41 % Studierende), die Drittmittel konnten gesteigert werden und der Selbstfinanzierungsgrad habe ebenfalls um 10 % zugenommen.

Von regierungsrätlicher Seite werde auf den ausgezeichneten Leistungsausweis und auf den guten Ruf der FHNW hingewiesen. Allerdings bereite den Verantwortlichen die finanzielle Basis Sorgen. Der Globalbeitrag für die Leistungsauftragsperiode 2009 bis 2011 stehe nicht mehr in Relation zum tatsächlichen Finanzierungsbedarf, weshalb anfangs 2009 ein Antrag auf Zusatzfinanzierung gestellt wurde.

Die Mitglieder der IPK bemängelten, dass Indikatoren, welche eine Überprüfung des Leistungsauftrags ermöglichen sollen, immer noch fehlen. Die FHNW habe noch kein Qualitätsmanagement eingeführt, welches den Erfolg messbar machen könnte. Man müsse sich auf entsprechende Indizien abstützen wie Zitate von Bundesräten, Zeitungsartikel, Anzahl von Forschungsaufträgen, etc. Zwar bestehe der Eindruck, die FHNW sei auf gutem Wege und nehme sogar eine Vorreiterrolle ein, jedoch fehlen dazu die Fakten. Immerhin konnte davon Kenntnis genommen werden, dass die Einführung eines Qualitätsmanagements unmittelbar bevorstehe. Die Qualität der Ausbildung und die Qualitätsverbesserung innerhalb der Fachhochschule müsse überprüfbar sein. Ebenso die Berufschancen der StudienabgängerInnen auf dem Arbeitsmarkt.

Die IPK nimmt zur Kenntnis, dass Spitzenforschung essentiell sei. Die Hauptaufgabe der Fachhochschule werde aber klar bei der Lehre gesehen. Ihr Qualitätsniveau soll jederzeit, auch bei einem finanziellen Engpass, gewährleistet bleiben. Sie darf auf keinen Fall durch einen Mittelabfluss in die Forschung gefährdet werden.

Die Fachhochschule habe ihren Leistungsauftrag im Berichtsjahr erfüllt, weshalb dem Landrat Genehmigung des Beschlussentwurfs beantragt wird.

Paul Wenger (SVP) anerkennt seitens der SVP-Fraktion, dass die FHNW gute Arbeit leistet. Wie bereits von Marc Joset ausgeführt, seien insbesondere Bereiche wie die Spitzenforschung zu überdenken. Die SVP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis, werde aber die finanzielle Entwicklung generell im Hochschulbereich im Auge behalten.

Marc Joset (SP) nimmt an dieser Stelle ausnahmsweise auch noch für die SP-Fraktion Stellung. Diese nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung und vom Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit der Zunahme der Studierendenzahl um 41 % sei ein hohes Wachstum zu verzeichnen, andererseits sei der Jahresabschluss mit dem Verlust von rund 600'000 Franken angesichts der Fusion von 17 Schulen eine gute Leistung. Die ganze Angelegenheit sei aber komplexer.

Die IPK konnte sich bewusst kritisch und konstruktiv mit den Verantwortlichen der Fachhochschule auseinandersetzen und die Kommission legte ihre Finger auch auf wunde Punkte. Auf gewisse Fragen stehen die Antworten noch aus.

Die SP-Fraktion ist sich der Tatsache bewusst, dass es sich bei der Zusammenführung der verschiedenen Schulen um eine riesige Aufgabe handelte. Man müsse zudem bedenken, dass die Umstellung auf das Bologna-System gleichzeitig erfolgte. Die starke Zunahme der Studierenden zeige, dass die FHNW das anbiete, was die heutigen jungen Menschen studieren wollen. Trotz Konkurrenzfähigkeit und vielen erfolgreichen Forschungsprojekten und auch trotz dem hehren Ziel, die Fachhochschule müsse sich als eine der führenden, innovationsstärksten Fachhochschulen der Schweiz etablieren, müsse man genau hinschauen und darauf achten, dass die Fachhochschule für unsere Region die Qualität bringe, welche benötigt wird, beispielsweise bei der Lehrerausbildung.

Neben Quervergleichen zur Qualitätsmessung fordert die SP auch Längsvergleiche. Ihr bereite die finanzielle Zukunft der Fachhochschule Sorgen. Der Zusatzfinanzierung habe die SP damals im vollen Ausmass zugestimmt, unterlag jedoch mit dieser Haltung. Sie werde sich weiterhin dafür einsetzen, dass die Fachhochschule nicht zu Verzichtsmaßnahmen greifen müsse. Wenn man sich für die Standortfaktoren, beispielsweise gute Life Sciences-Ausbildungen, einsetzen wolle, müssen künftig auch die entsprechenden Mittel für die Fachhochschule gesprochen werden.

Christine Mangold (FDP) war von Anfang an Mitglied der IPK und sie stellt fest, im Austausch und in der Kommunikation habe eine echte Verbesserung stattgefunden. Die Kommissionsmitglieder haben sich intensiv mit dem Inhalt der Fachhochschule auseinandergesetzt und auch kritische Fragen gestellt, wobei einige davon noch nicht beantwortet werden konnten. Die Kommission werde aber nicht locker lassen und Christine Mangold hat diesbezüglich ein gutes Gefühl.

Die FHNW dürfe nach wie vor als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, auch wenn selbstverständlich bei einem derart grossen Gebilde nicht alles von Anfang an gut laufen könne. Der ausgewiesene Verlust von 1,6 Mio. Franken über die gesamte erste Leistungsperiode hinweg bei einem Umsatzvolumen von einer knappen Milliarde Franken sei vertretbar. Auch die FDP bemängelt jedoch die heute noch fehlenden, mathematisch sauberen Unterlagen. Die Leitung der FHNW kündigte jedoch an, ein Qualitätsmanagementsystem für die zweite Leistungsperiode einzuführen.

Zum Ausblick: Momentan scheine es noch nicht möglich, die Pensionskassenfrage, wie angekündigt, bis zum Jahr 2010 zu lösen. Es bestehen noch einige Stolpersteine und Christine Mangold geht davon aus, dass dem Landrat diesbezüglich noch eine Vorlage unterbreitet werde. Wichtige Vorbereitungsarbeiten im Rahmen von Campus-Projekten stehen an und Christine Mangold hofft, der Campus Basel-Landschaft werde rechtzeitig bezugsbereit sein.

Die FDP-Fraktion genehmigt den Bericht der Fachhochschule und nimmt die Jahresrechnung zur Kenntnis.

Urs Berger (CVP) hält seitens CVP/EVP fest, die Fachhochschule Nordwestschweiz habe sich sehr gut etabliert. Die Zusammenführung der sechs kantonalen und bi-kantonalen Fachhochschulen unter das Dach der FHNW wird als grosser Meilenstein in unserer gesamten Bildungslandschaft betrachtet. Auch die Fachhochschule sei ein wichtiger Partner unserer dualen Berufsausbildung. Die CVP/EVP bedankt sich an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die enormen Anstrengungen, welche bisher geleistet wurden.

Die FHNW sei in kurzer Zeit sehr schnell gewachsen. Im Jahr 2007 waren rund 6'000 Studierende eingeschrieben, 2008 bereits über 7'400. Diese Zahlen und diese Entwicklung seien einerseits hoch erfreulich, andererseits berge das schnelle Wachstum aber auch Gefahren, welche sich negativ auswirken könnten. Ein Problem wurde bereits aufgezeigt: das bisher noch immer fehlende Qualitätsmanagement. Dass das Resultat und der Erfolg der Fachhochschule messbar und vergleichbar aufgezeigt werden müssen, sei unbestritten. Diese Ergebnisse seien von enormer Bedeutung für die Berufsbildung, den Erfolg der Fachhochschule und insbesondere für die Finanzierung. Ein Grossbetrieb wie die Fachhochschule könne es sich nicht erlauben, kein Qualitätsmanagement zu führen. Benötigt werden objektive, vergleichbare Fakten über die Ausbildung und die Qualitätsverbesserung innerhalb des Betriebs sowie über die Berufschancen der Studienabgänger. Handlungsbedarf sei also absolut gegeben und auch bei den Finanzen seien Massnahmen notwendig.

Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich für die Berichterstattung und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Klaus Kirchmayr (Grüne) informiert, auch die Grüne Fraktion nehme den Bericht zur FHNW zustimmend zur Kenntnis. Die Fachhochschule habe in den ersten Jahren ihrer Existenz eine gewaltige Leistung vollbracht. 17 Schulen wurden zusammengeführt, Studiengänge harmonisiert, Professoren und Studierende "umgeschichtet". Für diese gewaltige organisatorische Leistung spricht Klaus Kirchmayr der Leitung seinen Dank aus. Die Versprechungen bei der Gründung der FHNW wurden in diesem Bereich sehr gut umgesetzt, was positiv zu vermerken sei. Das operative Management der Fachhochschule hinterlasse einen sehr kompetenten Eindruck.

Nicht eingehalten wurden hingegen die Versprechungen auf der finanziellen Seite. Versprochene Synergien seien bis anhin nicht eingetroffen. Die Fachhochschule wurde ein Stück weit zu einem Opfer ihres eigenen Erfolgs, indem gigantische Mengen an neuen Studierenden in die Schule eintraten und Mehrkosten verursachten. Andererseits gelte es aber auch festzuhalten, dass sich das Konzept mit den vielen Standorten, wie es jetzt praktiziert werde, limitierend auf die Realisierung der Synergien auswirke. Laut Fachhochschulrat würden Kosten in der Höhe von 15 bis 20 % eingespart, wenn die Standorte frei gewählt werden könnten. Angesichts der künftigen Finanzierungslücken werde man nicht darum herum kommen, gewisse Dinge in Frage zu stellen.

Auf der finanziellen Seite falle auf, wie grosszügig in allen Standortkantonen gebaut werde. Die Hochschule müsse für die genutzten Räumlichkeiten Mieten bezahlen, welche die Hochschule langfristig belasten. Manchmal fragt Klaus Kirchmayr sich, ob es Kernaufgabe der Fachhochschule sei, neue Gebäude zu errichten, diese zu finanzieren und damit den Unternehmen Aufträge zu verschaffen. Wäre es nicht sinnvoller, mehr in die Qualität zu investieren?

Ein weiteres Fragezeichen setzt Klaus Kirchmayr hinter die Abgrenzung der Universität von der Fachhochschule. Ist die heutige Abgrenzung wirklich sinnvoll und ist es finanziell tragbar, zwei derartige Hochschulapparate am gleichen Ort zu unterhalten. Der Fachhochschulrat und der Universitätsrat seien sich dieser Problematik bewusst und sie werden angesichts der Finanzlage nicht darum herum kommen, hier gewisse Korrekturen anzubringen.

Grundsätzlich werde an der FHNW sehr gute Arbeit geleistet, sie befinde sich auf gutem Kurs, jedoch seien einige strukturelle und strategische Fragen noch nicht geklärt.

Rita Bachmann (CVP) weiss, dass das Verwaltungsgebäude in Windisch rund 120 Mio. Franken kostete, während die technischen Ausbildungen noch immer in alten Gebäulichkeiten untergebracht seien. Auch an die Auszubildenden und nicht nur an die Verwaltung müsse gedacht werden.

Regierungspräsident **Urs Wüthrich** (SP) zeigt sich erfreut über die Voten, welche sich übereinstimmend über die Einschätzung, die Rolle und das Selbstverständnis der IPK äusserten. Diese Feststellungen seien daher wichtig, weil mit einer vierkantonalen Trägerschaft die Distanz zwischen den Parlamenten und der Hochschule auf den ersten Blick grösser wurde. Dank der IPK könne dieser Abstand aber bestimmt wieder deutlich verkleinert und der permanente vierkantonale Dialog sichergestellt werden.

Der Leistungsausweis der FHNW wurde gewürdigt und Urs Wüthrich will an dieser Stelle einige Aspekte noch einmal unterstreichen:

Der Fusionsprozess einer grossen Anzahl von Schulen aus verschiedenen Kantonen, die teilweise einschneidenden Verlagerungen, die je nach Standort unterschiedlichen Betriebskulturen, die Angleichung ungleicher personalrechtlicher Grundlagen, aber auch die inhaltliche Neukonzipierung von Studiengängen, all dies musste in hohem Tempo realisiert werden. Spezielle Umstrukturierungskosten mussten aus eigener Kraft finanziert werden, von den Trägern wurde dazu kein spezielles Budget bereitgestellt.

Parallel zum Fusionsprozess wurden zwei neue Hochschulen erfolgreich aufgebaut und positioniert. Ein eindrückliches Zeugnis für diesen Erfolg sei die Hochschule für Life Sciences. Ende Juni 2009 konnte in Muttenz eine beeindruckende Anzahl von Absolventinnen und Absolventen der ersten Bachelor-Studiengänge Life Sciences gefeiert werden. Anlässlich der Feier wurde die Akzeptanz und Bedeutung der noch jungen Hochschule durch die Wirtschaft demonstriert, denn viele Firmenvertreter und -vertreterinnen waren anwesend und verteilten Preise.

Die FHNW funktioniert auf den Grundlagen der Budgetmittel 2003. Die Teuerung, das Wachstum und die Umstrukturierung konnten also nur dank der Nutzung von Synergien finanziert werden. Die Standorte seien heute verzettelt und widersprechen damit der Notwendigkeit, Synergien zu schaffen. Entsprechend kommen grosse Investitionen auf die Kantone zu, bisher hat Urs Wüthrich jedoch nicht den Eindruck, es seien Luxusbauten erstellt worden.

Zu den Fragen des Qualitätsmanagements: Auch heute funktioniert die Hochschule nicht ohne Qualitätsmanagement. Hingegen gebe es Handlungsbedarf bezüglich der verschiedenen methodischen Ansätze, welche unter ein gemeinsames Dach geführt werden müssen.

In Sachen Pensionskasse haben der Regierungsausschuss, die Hochschule und die Sozialpartner ihre Aufgaben erledigt und entsprechende Berechnungen liegen vor. Verzögerungen seien ausschliesslich von einzelnen Trägerkantonen finanzpolitisch motiviert. Der Entscheid über die zukünftige Pensionskasse könne noch nicht kommuniziert werden, da eventuell noch Verschiebungen vorgenommen werden.

Die Hochschule sowie die vier Bildungsdirektionen diskutieren zur Zeit intensiv die Differenz zwischen Mittelausstattung und Mittelbedarf. Die Parlamente werden in absehbarer Zeit zwei Fragen beantworten müssen: Wie viel Verzichtsplanning muten wir der FHNW zu und wie viel Verzichtsplanning können wir uns volkswirtschaftlich leisten? Wie viel zusätzliche Mittel können wir uns finanzpolitisch leisten?

://: Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) weist darauf hin, dass nicht nur der Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrages, sondern auch die Jahresrechnung 2008 genehmigt werde.

://: Der Landrat erklärt sich stillschweigend mit der entsprechenden Ergänzung von Ziffer 1 des Landratsbeschlusses im Bericht der IPK FHNW einverstanden.

Ziffer 1 lautet neu:

1. *Der vorgelegte Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2006 – 2008 sowie die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorliegende Jahresrechnung 2008 werden unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.*

Ziffer 2

keine Wortbegehren

://: Der ergänzte Landratsbeschluss zur Vorlage 2009/133 wird mit 62:3 Stimmen (ohne Enthaltungen) genehmigt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 12.00]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht der Interparlamentarischen Kom-
mission der Fachhochschule Nordwestschweiz zur
Erfüllung des Leistungsauftrages 2006 – 2008
(partnerschaftliches Geschäft)**

vom 24. September 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der vorgelegte Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrages 2006 – 2008 sowie die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorliegende Jahresrechnung 2008 werden unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen und der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz genehmigt.
2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Partnerkantone im gleichen Sinn entscheiden.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Nr. 1362

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) begrüsst seine Kolleg(inn)en zurück in der Sitzung und hofft, dass alle gute Werte erzielt haben beim Gesundheits-Check im Testmobil der Gesundheitsförderung.

Das Urteil des Kantonsgerichts in Sachen C.T. gegen den Landrat betreffend Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts liegt vor und kann beim Landschreiber bezogen werden.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1363

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Frey** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen, welche das Büro an seiner Sitzung vornahm:

2009/250
Bericht des Regierungsrates vom 15. September 2009: Standesinitiative gegen EU Schlachttransporte auf Schweizer Strassen; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2009/257
Bericht des Regierungsrates vom 22. September 2009: Dekret zum Steuergesetz vom 19. Februar 2009; Vorgehen bei rückläufiger Teuerung; **an die Finanzkommission**

2009/258
Bericht des Regierungsrates vom 22. September 2009: Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrages ÖV auf den Buslinien 75 und 78; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1364

2009/259
Motion von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Überprüfung des Denkmal- und Heimatschutzgesetzes

Nr. 1365

2009/260
Postulat von Marianne Hollinger vom 24. September 2009: Kantonsstrassen mit Durchgangsverkehr sollen innerorts attraktiver werden!

Nr. 1366

2009/261
Postulat von Petra Schmidt vom 24. September 2009: Rechtsgrundlage Bauinventar BL

Nr. 1367

2009/262
Postulat von Klaus Kirchmayr vom 24. September 2009: Strategische Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden

Nr. 1368

2009/263
Interpellation von Patrick Schäfli vom 24. September 2009: Nacht und Nebel-Aktion beim Baustopp bei der Ultra-Brag AG, Birsfelden: Vorauseilender Gehorsam gegenüber deutschen Hafengegnern?

Nr. 1369

2009/264
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 24. September 2009: Rigide Bussenpraxis gegen "Ruhestörung" durch betriebsnotwendige Nacht- und Sonntagsarbeit in der Landwirtschaft

Nr. 1370

2009/265
Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 24. September 2009: Sauberkeit von Restaurants

Nr. 1371

2009/266 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. September 2009: Weitere Irritationen im Bildungswesen Basel-Landschaft Lehrplan 21: Mathematik, Deutsch und Lesen flop - Gleichstellung top!

Nr. 1372

2009/267 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Weshalb verweigert Novartis & Co. die vollständige Kostenübernahme einer Totalsanierung?

Nr. 1373

2009/268 Interpellation von Jürg Wiedemann vom 24. September 2009: Depomie Feldreben: Fehleinschätzung

Nr. 1374

2009/269 Interpellation von Simon Trinkler vom 24. September 2009: Alle Muttenzer Chemiemülldeponien von der chemischen Industrie: Sanierungsfälle ohne Rheinwasser- versickerung?

Zu sämtlichen Vorstössen keine Wortmeldungen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1375

13 Fragestunde

Patrick Schäfli: Sanierungskosten Muttenzer Deponien

In den Medien werden regelmässig und zuletzt in einem Artikel der Basler Zeitung vom 21. September 2009 unterschiedliche und teils verwirrende Zahlen zu den allfälligen Sanierungskosten der Muttenzer Deponien veröffentlicht. Vor den erneuten Beratungen des Geschäfts in der UEK des Landrates sollte diesbezüglich bestmögliche Klarheit herrschen.

Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) beantwortet nachstehende Fragen:

Frage 1

Stimmt es, dass die in den Regierungsunterlagen genannten Kosten von CHF 0,9 bis 1,4 Mrd. Franken lediglich die Kosten des Aushubs und der Entsorgung abdecken?

Antwort

Ja, es handelt sich um grob geschätzte, von renommierten und spezialisierten Ingenieurbüros ermittelte Kosten nach heutigem Wissensstand, und zwar nur für den vollständigen Aushub der drei Deponien und die Entsorgung.

Frage 2

Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass im Rahmen der geforderten Totalsanierung der Muttenzer Deponien substantielle Mehrkosten (für Enteignungen und Entschädigungen an Betriebe etc.) auf den Kanton zukommen werden?

Antwort

Ja. Eine Totalsanierung würde, grob geschätzt, rund zehn Jahre dauern. Während dieser Zeit können die betroffenen Grundstücke nicht wirtschaftlich genutzt, d.h. weder bewohnt noch zum Arbeiten verwendet werden. Nach der Sanierung können sie jedoch wieder einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden. Die Mehrkosten belaufen sich mit Sicherheit auf einen hohen Millionenbetrag.

Frage 3

Wenn ja, welche sind dies und gibt es Schätzungen über die erwartete Höhe dieser Kosten?

Antwort

Nein, es sind bisher keine Zahlen ermittelt worden, denn das Amt für Umwelt und Energie hat aufgrund der geltenden Fakten- und Rechtsgrundlagen eine Totalsanierung der drei Deponien nicht vorgesehen.

Frage 4

Wie gedenkt der Regierungsrat diese Kosten zu erheben, und bis wann sind solche Kostenschätzungen zu erwarten?

Antwort

Der Regierungsrat hat bis jetzt von einer solchen Kostenschätzung abgesehen; sie ist aber zu gegebenem Zeitpunkt grundsätzlich denkbar. Sie könnte innert weniger Monate vorliegen.

Patrick Schäfli (FDP) bedankt sich für die Antworten und stellt folgende

Zusatzfrage

Namentlich die «Basler Zeitung» veröffentlicht immer wieder grafische Darstellungen über die Grundwasserströme im Hardwald. Nebst den irreführenden Kostenangaben wird immer wieder ein Pfeil gezeigt, der die Fliessrichtung des Grundwassers von der Feldrebedeponie in Richtung Hardwald abbilden soll. Dieser Pfeil ist seltsam angebracht, müsste doch dafür das Grundwasser bergauf fließen. Was hält die Regierung von dieser Darstellung?

Antwort

Die Medien wurden vom Kanton über die Trinkwasserfassung Hardwald und Umgebung u.a. mit einer Grafik informiert. Davon ist am 20. September 2009 eine manipulierte Version in der BaZ abgedruckt worden: Dort sind die Grundwasserströme aus der Zeit vor 1958 dargestellt. Im Bereich der Fassung fliesst heute kein Grundwasser. Ein heutiger geringer Abstrom von der Feldrebedeponie in Richtung Norden kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, aber die Grundwasseranalysen zeigen keinen solchen Abstrom. Um diese Frage beantworten zu können, sind gezielte Massnahmen nötig.

Auch **Jürg Wiedemann** (Grüne) stellt eine

Zusatzfrage

1979 hat der Regierungsrat in der Beantwortung einer Interpellation der grünen Landrätin **Florianne Koechlin** festgehalten, eine Überbauung der **Feldrebengrube** sei mit Sicherheit kein Problem. Die heutige Haltung des AUE lautet, das grösste Problem im Zusammenhang mit der **Deponie Feldreben** sei, dass sie verbaut ist. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Widerspruch und diese Fehleinschätzungen im Bezug auf die **Feldrebendeponie**?

Antwort

Die Frage lässt sich nicht aus dem Stegreif beantworten. Die Regierung versucht nach bestem Wissen und Gewissen, das Problem zu lösen. Aber über Aussagen, die dreissig Jahre alt sind, müssten zuerst Recherchen angestellt werden.

://: Damit sind die gestellten Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1376

7 2009/122

Berichte des Regierungsrates vom 28. April 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 9. September 2009: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010-2013 für die Universität Basel

Der Präsident der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission, **Karl Willmann** (SVP), erklärt, es gehe um eine wichtige Vorlage. Der Regierungsrat beantragt gemäss Universitätsvertrag, den Leistungsauftrag 2010-2013 für die Universität mit dem Globalbeitrag zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen für den Kanton Basel-Landschaft präsentieren sich wie folgt: Der Globalbeitrag beträgt CHF 600,3 Mio. Gegenüber dem Globalbeitrag für 2009 von CHF 134,6 Mio. erhöht sich der jährliche Beitrag bis ins Jahr 2013 auf CHF 156,7 Mio. Total resultiert also über die Periode 2010-2013 eine Erhöhung um CHF 61,9 Mio bezogen auf die Beitragsbasis 2009.

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vier Sitzungen beraten. Dabei wurde Prof. Antonio Loprieno, Rektor der Universität Basel, sowie Vorstandsmitglieder der studentischen Körperschaft der Uni Basel (skuba) angehört.

Die Regierungen gaben dem Antrag der Universität nicht ganz statt und machten eine entsprechende Rückmeldung an die Universität, welche vom Universitätsrat akzeptiert wurde. Der Rektor weist darauf hin, dass der Hauptdruck, dem sich die Universität Basel in den letzten Jahren ausgesetzt sah, die überproportional steigende Anzahl der Studierenden ist. Die Vorlage sei nicht zuletzt eine Antwort auf diese Entwicklung. Allerdings sollte sich die Studierendenzahl bis ins Jahr 2012/13 bei ungefähr 13'000 konsolidieren.

In den nächsten Jahren soll die Position der Universität Basel mittels vier Schwerpunkten gefestigt werden

1. Kompetitive Positionierung in den Life Sciences

2. Verbesserung der Betreuungsverhältnisse
3. Kompromiss zwischen allzu enger fachlicher Profilierung und Volluniversität

4. Besondere Förderung der individuellen Begabung.
Die Kommission fragte nach den konkreten Konsequenzen für die Universität für den Fall, dass die Mehrbeträge nicht gesprochen werden und wollte wissen, ob der Numerus Clausus für Medizin weiterhin Bestand haben solle und ob eine Optimierung der Ausbildungsqualität in Bezug auf die jetzige Studierendenzahl nicht sinnvoller wäre als eine Ausrichtung auf die anvisierte Zahl von 13'000 Studierenden.

Die Mehrheit der Kommission setzt ein Fragezeichen hinter die Aussage, dass eine Steigerung der Studierendenzahl zwingend notwendig sei, um die richtige Grösse im internationalen Wettbewerb zu erreichen. Grundsätzlich werde damit Quantität vor Qualität gesetzt.

Zu den Konsequenzen eines Verzichtes auf die Mehrbeträge erklärt der Rektor, dann müsste beispielsweise die Nanomedizin gestrichen oder der Ausbau der Infrastruktur bei den Physikern verschoben werden.

Zur generellen Frage des Wachstums der Uni Basel spielt laut dem Rektor der aus dem politischen Umfeld spürbar gewordene Wachstumsdruck eine grosse Rolle, dem sich die Universität anzupassen versucht hat. Auch nach Ansicht des Rektors sollte im Idealfall Qualität vor Quantität gestellt werden.

Bezüglich der Betreuungsverhältnisse setzt die Uni bewusst auf den Mittelbau (Assistierende) – welcher hauptsächlich für die Betreuung der Studierenden zuständig ist – und nicht zwingend auf neue Professuren

Die akademische Begründung des Numerus Clausus in Medizin liegt darin, dass für das Medizinstudium nur so viele Studierende zugelassen werden können, wie auch in verantwortbarem Masse ausgebildet werden können.

Seitens der SVP-Fraktion wurde die Aufteilung der kantonalen Bildungsgelder in Frage gestellt. Man könne nun bei den Hochschulen die Kosten kürzen oder mehr geben. Gibt man den Hochschulen mehr, so fehlt das Geld in der Unterstufe (u.a. Sekundarschule), welche letztlich die Ausbildung der zukünftigen Studierenden wie auch anderer Berufslernender garantieren muss.

Die Vertreter/innen der Studentenschaft der Universität (skuba) sprachen vier Punkte an:

1. Quantifizierung der Betreuungsverhältnisse
2. Dienstleistungen der Uni sollen auch für Studierende zugänglich sein
3. Ablehnung Numerus Clausus bei Fächern mit grosser Nachfrage
4. Keine Aussenstandorte der Uni in Baselland.

In der Kommission wurde ein Formulierungsvorschlag zu Punkt 1 eingebracht: Die Herstellung einer gewissen Verbindlichkeit mittels eines Indikators.

In Bezug auf das Anliegen, die Universität auf Standorte in der Stadt zu beschränken, ist die Kommission mehrheitlich, unter Verweis auf den Staatsvertrag, anderer Meinung.

In der anschliessenden Diskussion wurde von der Kommission u.a. diskutiert, ob man es sich bildungspolitisch leisten könne, in gewissen Disziplinen steuerungslos Überproduktionen an Studierenden zuzulassen, für welche die Abnahme in der Berufswelt fehlt, während in den Naturwissenschaften, wo Bedarf besteht, ein Mangel herrscht. Ein Ausbau der Studienberatung wäre als Massnahme sinnvoll.

Das Hauptaugenmerk sollte darauf gelegt werden, mehr Studierende für die naturwissenschaftlichen Fächer zu gewinnen.

Eintreten auf die Vorlage war in allen Fraktionen unbestritten.

Dem neuen Punkt 4.4. des Leistungsauftrages mit dem Zusatz «Es ist ein entsprechender Indikator bereit zu stellen» wurde einstimmig zugestimmt.

Im Bericht der Regierungen zur Leistungsperiode 2010-2013 hat die Kommission ortet in der Tabelle auf Seite 3 in der ersten Kolonne (5. Zeile) einen nicht unwesentlichen Fehler entdeckt. Es heisst dort fälschlich «Steigerung im Vgl. zu 2009». Richtig muss es heissen «Steigerung im Vgl. zum Vorjahr».

In Beantwortung einer Frage der FDP zur Pensionskasse orientiert Regierungspräsident Urs Wüthrich, das unternehmerische Risiko für die zukünftige Sicherstellung der Gesundheit der Kassen trügen die beiden Trägerkantone gemeinsam. Basel-Stadt hat ihre Versicherten mit CHF 70 Mio. ausfinanziert. Man schleppt also keine alten Risiken mit. Hingegen ist Baselland als Mitträger neu mitverantwortlich für die zukünftige Entwicklung.

Zum im Bericht und Antrag der Universität Basel für die Leistungsperiode 2010-2013 dokumentierten Wachstumszahlen einmal mehr, dass grundsätzlich an der Universität die Qualität der Ausbildung Priorität vor der Quantität der Studierendenzahl haben sollte. Die BSKS spricht sich mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für diesen Grundgedanken aus.

In der Detailberatung Landratsbeschluss stellte die SVP den Antrag auf Aufnahme einer Zusatzziffer betreffend Auftragsvergabe in Bezug auf den Immobilienfonds, welche in ihren Grundzügen Ziffer 7 der Vorlage zum Projektierungskredit für den Life-Sciences-Neubau entspricht.

Die vorgeschlagene Bestimmung sollte gemäss Prüfung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eher Gegenstand der Immobilienvereinbarung sein. Die neue Ziffer 5 des Landratsbeschlusses hat den Charakter eines Kommissionspostulats. Damit wird die Regierung verpflichtet, darauf hinzuwirken, die betreffende Bestimmung in der Immobilienverordnung entsprechend den in zwei andern partnerschaftlichen Geschäften getroffenen Formulierungen anzupassen. Nach Einschätzung des Bildungsdirektors stellen diese beiden Zusatzziffern die Partnerschaftlichkeit des Geschäfts nicht in Frage, auch wenn Basel-Stadt die beiden zusätzlichen Beschlusspunkte nicht übernimmt – solange die Beschlusspunkte 1 und 3 in beiden Kantonen übereinstimmen.

In Bezug auf Ziffer 1 ist die SVP gegen die Erhöhung der Beiträge an die Universität. Das zusätzlich beantragte Geld soll in den Grundschulen Baselland eingesetzt werden. Dieser Antrag wurde aber mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen abgelehnt.

Der neuen Ziffer 4 wurde mit 12:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt, der neuen Ziffer 5 mit 11:1 Stimmen ohne Enthaltung.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 9:3 Stimmen ohne Enthaltungen, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Eva Chappuis (SP) kündigt an, die SP-Fraktion sei einstimmig für den Kredit und den Leistungsauftrag und stimme ebenfalls einstimmig der Forderung nach Indikatoren-

gestützter Berichterstattung bezüglich der Betreuungsverhältnisse zu. Dagegen lehnt sie grossmehrheitlich Ziffer 5 des Landratsbeschlusses ab.

Der Leistungsauftrag für die Uni kommt in einer sehr lesbaren und eingängigen Form daher. Die Zahl der Leistungsziele und Indikatoren wurde gegenüber dem alten Leistungsauftrag massiv verringert. Was übrig geblieben ist, ist tatsächlich überprüfbar. Es fragt sich aber, wie aussagekräftig sie letztlich sind. Eine Uni kann man aber sowieso nicht nur über Indikatoren qualifizieren; im Notfall stimmen die Studierenden mit den Füßen ab.

Die SP-Fraktion nimmt die Anliegen der skuba ernst und sieht nicht ein, weshalb es unbedingt einen «Standort BL» der Universität Basel geben muss. Alle Universitäten, die auf einem relativ kleinen Raum – ohne weite Wege – beheimatet sind, verleiten Studierende dazu, auch einmal über den eigenen Gartenhag hinauszuschauen. Das ist gesund und unterstützenswert und soll nicht eingeschränkt werden durch einen Unistandort Gelterkinden, beispielsweise. [*Heiterkeit*] ...Man könnte natürlich auch die Musikakademie nach Rümelingen verlegen. [*Heiterkeit*] Der Zusatzantrag Ziffer 5 zur Neuformulierung der Immobilienverordnung ist nicht zwingend nötig, da sie sich nicht materiell auswirken wird und einzige der Beschäftigung eines offenbar völlig unterbeschäftigten Regierungsrates dient. Wenn die Mehrheit des Landrats das möchte, jänusode...

Georges Thüring (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion lehne Ziffer 1 des Landratsbeschlusses ab, stimme den Ziffern 2-3 aber zu, und vor allem Ziffer 5 betreffend die Auftragsvergabe finde sie besonders wichtig. Dabei geht es um die Gleichbehandlung der beiden Trägerkantone und um verbindliche Spielregeln für das Vorgehen bei Auftragsvergaben. Auseinandersetzungen wie zum Life-Sciences-Neubau müssen künftig vermieden werden; sie sind unnötig und schaden der Partnerschaft. Von einer gelebten Partnerschaft, die keine Einbahnstrasse sein darf, sollten beide Seiten gleichermaßen profitieren.

Auch wenn die SVP gegen die Erhöhung der Globalbeiträge ist, stehen die Bedeutung und der Stellenwert der Universität für sie ausser Frage. Als Trägerkanton muss sich das Baselbiet für eine qualitativ gute Universität beider Basel einsetzen. Doch bekanntlich führen verschiedene Wege nach Rom. In diesem Sinn hegt die SVP grosse Zweifel bezüglich der eingeschlagenen Politik im Zusammenhang mit den Studierendenzahlen. In den letzten sieben Jahren war eine Zunahme von 50 Prozent zu verzeichnen (2002: 8'000 Studierende, inzwischen 12'000). Die Uni-Verantwortlichen streben eine Grösse von 13'000 Studierenden an. Ist das zwingend? Sollte nicht eher Qualität statt Quantität im Vordergrund stehen? Die ETH Zürich hat rechtzeitig dem Wachstum Grenzen gesetzt und die Qualität klar vor die Quantität gesetzt. Dies hat der ETH nicht geschadet; im Gegenteil: sie genießt international einen ausgezeichneten Ruf. Weshalb sollte die Uni Basel nicht auch dasselbe tun können?

Letztlich stellt sich auch die Frage nach Zulassungsbeschränkungen. Der *Numerus clausus* darf kein Tabuthema sein. Auch wenn die Matur den freien Zugang zu den Universitäten bedeutet, muss sehr wohl überlegt werden, ob es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wenn in gewissen Fakultäten schlicht Überkapazitäten an Akademikern produziert werden. Eine Akademisierung unserer Gesellschaft muss vermieden werden: Unser Land braucht nicht

nur Maturanden, Studenten und Akademiker, sondern auch fachlich bestens ausgebildete Berufsleute. Es liegt in der Verantwortung der Politik, eine bestimmte Steuerungsfunktion wahrzunehmen, d.h. es braucht vor allem dort Studierende, wo die Kernkompetenzen der regionalen Wirtschaft liegen, also in den Bereichen Life Sciences und Naturwissenschaften. Das bedeutet aber auch, dass die Grund- und Sekundarschulen gerade in den naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen intensiver gefördert und gestärkt werden müssen, damit in Zukunft mehr Kandidat(inn)en für diese Kernbereiche gefunden werden können. Auch aus rein finanziellen Gründen muss dafür gesorgt werden, dass vermehrt Einheimische naturwissenschaftliche Studiengänge belegen. Denn je mehr ausländische Studierende kommen, desto grösser werden die finanziellen Probleme der Universität – das ist bekannt.

Kurzum: Die Finanzierung der Universität darf nicht zu Lasten der Unterstufe gehen. Mit der Ablehnung der höheren Globalbeiträge will die SVP-Fraktion nicht einfach Geld sparen. Im Gegenteil: Die gemäss ihrem Antrag nicht für die Uni eingesetzten Mittel müssen in die Förderung und Stärkung der Grund- und Sekundarstufe eingesetzt werden. In die gleiche Richtung zielt auch die Motion 2009/187.

Der Landrat wird gebeten, Ziffer 1 des Landratsbeschlusses abzulehnen – dies im Interesse der Universität: So werden die Uni-Verantwortlichen gezwungen, zu mehr Qualitäts- und weniger Quantitätsdenken zu finden. Gleichzeitig wird so die Voraussetzung dafür geschaffen, dass – wiederum zum Nutzen der Universität – in die Unterstufe investiert werden kann.

Christine Mangold (FDP) streicht hervor, dass die Regierung die Forderungen der Universität schon um CHF 23 Mio. gekürzt habe, so wie sie es auch bei der Fachhochschule gehalten hat; es geht nun noch um rund CHF 600 Mio. für den Zeitraum 2010-2013.

Ein wesentlicher Grund für die Erhöhung der Leistungsbeiträge ist die Steigerung der Studentenzahlen. Rektor Antonio Loprieno hat zu Recht darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit auch die Politik durchaus nach diesem Wachstum verlangt habe. Jetzt, bei 12'000 Studierenden, gibt sich die Uni das Ziel vor, noch auf 13'000 zu erhöhen, aber dabei soll es dann bleiben. Ins Unermessliche dürfen die Zahlen nicht steigen, damit weiterhin Qualität höher gewichtet werden kann als Quantität.

Seltsam mutet die Reaktion der skuba an auf die Forderung nach einem Unistandort in Baselland. Das wäre noch einigermaßen verständlich, wenn über einen Standort im «Hochgebirge» wie Gelterkinden diskutiert würde; aber Muttentz ist ja nun sehr stadtnah. Das Ziel muss weiterhin, wie im Univertrag vereinbart, eine Fakultät in Baselland sein. Man darf gespannt sein, was der Bildungsdirektor diesbezüglich erreichen wird.

Den Zusatzantrag für indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuungsverhältnisse unterstützt die FDP-Fraktion ebenso wie die Ziffer 5 betreffend das Immobilienwesen. Sorgen bereitet, wie bei der Fachhochschule, die Situation der Pensionskasse. Es ist bedauerlich, dass noch nicht abgeschätzt werden konnte, welche Kosten zu erwarten sind und dass diese noch nicht in das Globalbudget 2010-2013 eingefügt werden konnten. Es wird also eine weitere Vorlage mit noch ungewissem Betrag auf den Landrat zukommen.

Diese Verzögerung ist unschön, zumal die entsprechende Arbeitsgruppe schon lange an der Arbeit ist.

Der FDP-Fraktion ist es nach wie vor ein Anliegen, dass der Kanton Basel-Landschaft endlich einen Sitz in der Schweizerischen Universitätskonferenz erhält; ein entsprechender Vorstoss ist immer noch hängig.

Urs Berger (CVP) bedankt sich beim Kommissionspräsidenten für seine ausführliche Berichterstattung.

Die Universität beider Basel erlebt – wie auch die FHNW – ein enormes Wachstum und zählt heute 12'000 Studierende. Dies sei nötig, um im internationalen Wettbewerb erfolgreich sein zu können, hat der Rektor immer wieder erklärt. Im Hinblick auf die aktuelle Vorlage muss aber ganz klar der Grundsatz «Qualität vor Quantität» gelten. Ein grosser Nachholbedarf besteht insbesondere im Bezug auf die Betreuung der Studierenden; es braucht unbedingt Massnahmen zur Verbesserung der momentan unbefriedigenden Situation.

Ungenügend ist die Situation bei den Naturwissenschaften. Es kann nicht angehen, dass gewisse Fakultäten überfüllt sind, während andere unter Studentenmangel leiden. Die Uni-Leitung muss stärker steuern.

Wachstum herrscht nicht nur bei den Studierendenzahlen, sondern auch bei den Kosten. Im Zeitraum 2010-2013 erhöht sich der Globalbeitrag um rund CHF 62 Mio., verglichen mit der Basis 2009. In Anbetracht dieser Erhöhung unterstützt die CVP/EVP-Fraktion den Antrag für eine neue Ziffer 5 bezüglich der Auftragsvergabe.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, dass die grüne Fraktion einstimmig dem Globalbeitrag und dem Leistungsauftrag zustimmen werde.

Im Bezug auf die Standortfrage gilt es in erster Linie die Interessen der Studierenden zu berücksichtigen. Eine der Stärken der Uni Basel besteht darin, dass Studierende aufgrund der geographischen Nähe Vorlesungen in verschiedenen Fakultäten besuchen und so ihr eigenes Pensum zusammenstellen können. Das kann etwa die ETH Zürich nicht bieten. Dieses System funktioniert nur, wenn man innert einer Viertelstunde von einem Standort zum anderen wechseln kann. Ein Standort im Baselbiet würde dieses Konzept verunmöglichen. Die Studierenden bräuchten dann länger, um ihr Wunschstudium absolvieren zu können. Eine kurze Studiendauer ist aber ein wertvolleres Gut als die zwanghafte Verschiebung einer Fakultät irgendwohin ins Baselbiet.

Die Universität braucht künftig deutlich mehr finanzielle Mittel; der Rektor hat nachvollziehbare Begründungen geliefert. Selbstverständlich sind auch die Grünen für den Grundsatz «Qualität vor Quantität». Das akute Problem besteht aber darin, dass in einzelnen Fakultäten die Studierenden auf den Treppenstufen sitzen müssen und kaum betreut werden, während in anderen Fakultäten die Hörsäle fast leer sind. Das ist natürlich suboptimal. Die grüne Fraktion legt Wert darauf, dass die Betreuungssituation auf der Ebene der Studierenden und Assistierenden deutlich verbessert wird. Es muss also deutlich mehr Assistent(inn)en geben, damit die Studierenden, insbesondere die Anfänger/innen, wesentlich besser betreut werden als heute. Die Uni steckt wohl etwas zu viele Mittel in die Infrastruktur und die Gebäudehüllen und zu wenig in die ganz konkrete Ausbildung.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) nimmt Bezug auf das Votum von Georges Thüning und betont, der Vorwurf der «Akademisierung» – eine uralte Platte der SVP – werde auch durch ständige Wiederholungen nicht wahrer. Es ist vielmehr die Entwicklung der Berufswelt, die immer mehr Matur- oder Hochschulabschlüsse verlangt. Es sollte endlich Schluss damit sein, dass die Grund- und Sekundarschulen und die Hochschulen gegeneinander ausgespielt werden. Beide Ausbildungsebenen sind wichtig und bedürfen der Förderung. Beide verlangen zunehmende Investitionen, will die Schweiz ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nicht einbüßen.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) erinnert sich, dass Patrick Schäfli in der Diskussion zu Traktandum 5 – Mitgliedschaft beim Verein «metrobasel» – gesagt habe, die Region sei eigentlich zu klein; aber man sollte sich nicht kleiner machen, als man ist. Der Raum Basel kann in gewissen Belangen bestimmt nicht mit den Metropolen London, Paris oder Stuttgart aufnehmen. Aber Metropole (im Sinne von «Zentrum») ist die Region Basel bestimmt als Standort von einigen *Global Players*, die diese Standortwahl nicht zufällig getroffen haben.

Die ETH und ihre bewusste Grössenbeschränkung wurde angesprochen; allerdings hat die ETH rund 25'000 Studierende – so viel zum Thema «kritische Grösse» –, wovon 30 % Ausländer/innen! Bei der Auflistung der schweizerischen Hochschulen läuft die Universität Basel heute noch immer, hinter der ETH, der Uni Zürich, der EPFL und der Uni Genf, unter «Übrige». Wer im internationalen Wettbewerb mithalten möchte, muss sich bemühen, aus dieser Position hinauszukommen. Selbstverständlich ist Grösse allein noch kein Beleg für Qualität, aber ohne eine minimale Grösse ist es sehr schwierig, Qualität zu erreichen. Neben der Grösse braucht es auch noch die Fokussierung auf gewisse Schwerpunkte.

Die Fraktionssprecher haben übereinstimmend festgestellt, dass Erfolg seinen Preis habe. Neben Investitionen in eine leistungsfähige Infrastruktur sind die Trägerkanton gefordert, der Universität die nötigen Betriebsmittel zur Verfügung zu stellen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass er eine substantielle Erhöhung beantragt, die im kantonalen Finanzhaushalt deutliche Spuren hinterlässt. Wenn er aber im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen die vereinbarten Beiträge mit Überzeugung vertritt, so in der Einsicht, dass die neu festgelegten Betriebsmittel unverzichtbar sind, wenn es darum geht, dass sich die Universität Basel im Wettbewerb um Studierende, um Dozierende, aber auch um öffentliche und private Forschungsmittel und Förderungsgelder behaupten soll.

Die Standortdiskussion im Bezug auf die Universität ähnelt in vielem der Standortdiskussion zu den Sekundarschulbauten. Während Baselland betont, die Unistandorte in der Stadt bildeten einen Zentrumsnutzen, erwidert Basel-Stadt, die Uni belege Land, auf dem Firmen mit Wertschöpfungspotenzial angesiedelt werden könnten. Wenn der Kanton versucht, den Gemeinden den Zentrumsnutzen als Sekundarschulstandort schmackhaft zu machen, klingt es ähnlich; aber wenn einer Gemeinde die Sekundarschule weggenommen werden soll, will sie unbedingt daran festhalten.

Im Rahmen der Arealentwicklung und Objektplanung «Polyfeld» in Muttenz wird ein grösseres Raumvolumen für universitäre Nutzungen vorgesehen. Dabei wird auf die Kriterien Funktionalität, Erreichbarkeit und Synergien viel

Gewicht gelegt. Eine Insellösung für einzelnes Institut ist nicht sinnvoll. Eine 15-Minuten-Erreichbarkeit ist im übrigen auch in Basel-Stadt nicht zwischen allen Uni-Standorten gewährleistet. Mit einer attraktiven Anbindung z.B. des Standortes Muttenz – Rothenfluh steht nämlich nicht zur Diskussion – bestünden ebenso kurze und schnelle Wege wie innerhalb der Stadt Basel. Es gibt hoffentlich immer mehr Politiker/innen, die ihren Blick auf die ganze Region richten und nicht irgendwo am Boden eine Linie erkennen, die nur auf Landkarten sichtbar ist.

Es ist wichtig, die Universität Basel nicht auf Life Sciences zu reduzieren. Eine Uni funktioniert dann erfolgreich, wenn sie einerseits mehrere Standbeine hat und andererseits ihre Qualität aus der Interdisziplinarität der verschiedenen Fachrichtungen schöpfen kann. Es ist interessant, dass die technische Hochschule ETH vor längerer Zeit verpflichtend eingeführt hat, dass auch Ingenieur-Studierende geisteswissenschaftliche Fächer belegen müssen. Ein fachlich breites Fundament ist die Vorbedingung für Exzellenz.

Obwohl die Uni Basel nicht auf Life Sciences reduziert werden kann, ist es doch eine Tatsache, dass die unmittelbare Nähe zu und die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen der Life-Science-Industrie der Universität einerseits spannende, bereichernde Partnerschaften ermöglichen, dass sie aber auch den Druck erhöht, in diesem Fachbereich exzellente Resultate zu erzielen. Konsequenterweise sind die Betriebsbeiträge, die es nun zu beschliessen gilt, unverzichtbare Investitionen in die Standortattraktivität.

Die Regierung dankt dem Landrat schon jetzt dafür, dass er heute als Erstrat dieses partnerschaftliche Geschäft zustimmend verabschiedet.

Simon Trinkler (Grüne) bemerkt, er wisse als Student, dass es innerhalb der Stadt Basel immer reiche, innert einer Viertelstunde den Standort zu wechseln – das reicht selbst für die Strecke vom Schällemätteli zum Bahnhof.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Ziffer 1

://: Der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 1 wird mit 16:52 Stimmen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.56]

Ziffer 2

keine Wortbegehren

Ziffer 3

keine Wortbegehren

Ziffer 4

keine Wortbegehren

Ziffer 5

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Ziffer 5 wird mit 18:49 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Landratsbeschluss betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010-2013 für die Universität Basel mit 52:17 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

**Landratsbeschluss
zur Vorlage betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2010 - 2013 für die Universität Basel**

vom 24. September 2009

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel vom 28. April 2009 für die Jahre 2010 bis 2013 mit einem Anteil des Kantons Basel-Landschaft am Globalbeitrag von insgesamt 600.3 Millionen Franken wird genehmigt. Die Auszahlungstranchen betragen 142.1 Millionen Franken für das Jahr 2010, 148.8 Millionen Franken für das Jahr 2011, 152.7 Millionen Franken für das Jahr 2012 und 156.7 Millionen Franken für das Jahr 2013 zulasten von Konto Nr. 2539.361.30.
2. Der Kreditbeschluss in Ziff. 1 untersteht dem Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b KV.
3. Der Beschluss in Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Der Landrat erwartet in der Berichterstattung zum Leistungsauftrag gemäss § 7 Abs. 4 des Universitätsvertrags indikatorenbasierte Aussagen über die Betreuung der Studierenden insbesondere in Fächern mit kritischen Betreuungsverhältnissen.
5. Der Regierungsrat wird ersucht, mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Verhandlungen über eine Änderung von § 10 der Vereinbarung über das Immobilienwesen der Universität Basel vom 27. Juni 2006 aufzunehmen. Es ist darauf hinzuwirken, dass die bestehende Regelung durch folgende Formulierung ersetzt wird.

Bei der Ausschreibung von Aufträgen und bei der Auftragsvergabe im Rahmen von Einladungsverfahren sowie bei freihändigen Vergaben von Aufträgen zu Lasten des Immobilienfonds werden die zuständigen Projektgremien, Vergabestellen sowie die involvierten Fachstellen auf allen Stufen des Beschaffungsverfahrens (Ausschreibung bis und mit Zuschlag) verpflichtet, ihren Ermessensspielraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen auszuschöpfen mit dem Ziel, dass die Anbieter in den Trägerkantonen gleich behandelt und gleichwertig berücksichtigt werden. Den gesetzlichen Rahmen für die Auftragsvergaben bilden das Submissionsgesetz Basel-Stadt sowie die übergeordneten Rechtserlasse und Abkommen.

Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1377

8 2009/141

**Interpellation von Jürg Wiedemann vom 14. Mai 2009:
Sparen an der Volksschule um die Universität und die
Fachhochschule Nordwestschweiz zu finanzieren?
Antwort des Regierungsrates**

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen mündlich: Nachdem der Landrat beschlossen habe, dass die Kosten für Exkursionen und Lager der Sekundarschulen durch den Kanton übernommen würden, seien die Schulen mit Ausführungsbestimmungen dokumentiert worden. Darin wurde auch ausgeführt, welche Kosten durch die Erziehungsberechtigten zu tragen sind. Damit diese Informationen stets aktuell und öffentlich zugänglich sind, wurden sie auf der Homepage des Amtes für Volksschulen (AVS) aufgeschaltet.

Hintergrund für die Beschränkung der Beiträge für Exkursionen und Lager auf jährlich 380 Franken pro Schüler/in ist die Festlegung der zukünftigen Zahlungsmodalitäten in Absprache mit den Schulleitungen: zwei Akontozahlungen à 250 und 130 Franken. Man hat also keine Frankenbeschränkung festgelegt, sondern die Zahlungsmodalitäten. Wenn Schulen begründen können, dass innovative Projekte Lernfortschritte, Sozialkompetenz, aber auch Sport oder Integration fördern können, kann auch nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet werden.

Daraus ergibt sich *bis jetzt* keine generelle Sparübung. Jedoch sah man sich veranlasst, infolge vereinzelter «Irrtümer» die Spielregeln zu verdeutlichen. Unter innovativen Projekten sind beispielsweise keine Ferien mit Halbpen-sion zu verstehen. Man ist aber zuversichtlich, dass auch in Zukunft die Mittel im Umfang von 4,5 Millionen Franken intelligent eingesetzt werden können und zur Qualität der guten Schulen Baselland beitragen.

://: Der durch den Interpellanten Jürg Wiedemann verlangten Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Jürg Wiedemann (Grüne) freut sich über die gute Beantwortung seiner Fragen durch den Regierungsrat, welche viel Erklärungsbedarf abdecken konnte. Bestimmt sind bisher gewisse Dinge schiefgelaufen und es mag Klassen gegeben haben, die zum Beispiel teure Lager ohne ersichtlichen pädagogischen Sinn durchführten.

Die Grüne Fraktion ist jedoch zu hundert Prozent überzeugt, dass Schule nicht nur im Schulzimmer stattfinden soll: Französisch einmal in der Romandie oder Geografie in den Alpen lernen usw. Wenn aber an einer Schule alle Klassen solche Projekte durchführen, dann reicht der Betrag von jährlich 380 Franken einfach nicht, weshalb man sich an dieser Fixierung gestört hatte. Vielleicht gibt es Sparpotential, jedoch darf nicht geschehen, dass die Klassen aus finanziellen Gründen weniger Tage extern unterrichtet werden können. Der Interpellant zeigt sich sehr erfreut über die Aussage des Regierungsrats, dass tatsächlich abgerechnet und ein Lager auch teurer als 380 Franken sein könnte, wenn der pädagogische Nutzen vorhanden ist.

Zuletzt betont der Interpellant, die Volksschule und die tertiären Stufen dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden, weshalb er hinter dem Titel seiner Interpellation ein dickes Fragezeichen notiert habe.

://: Die Interpellation 2009/141 ist damit beantwortet und somit erledigt.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1378

9 2009/187

Motion von Georges Thüring vom 25. Juni 2009: Einfrierung der Uni-Beiträge und Bekämpfung der Nachwuchsprobleme in naturwissenschaftlichen und technischen Berufen und Studien

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) erklärt, die Thematik falle in den Kompetenzbereich der Regierung und die Regierung sei bereit, den modifizierten Wortlaut als Postulat entgegenzunehmen. Der Regierungsrat weist auch auf den gleichlautenden Vorstoss 2009/005.

Der **ursprüngliche Wortlaut** der Motion lautete folgendermassen:

- a) *Der Baselbieter Globalbeitrag an die Universität Basel wird für die Jahre 2010 bis 2013 auf einer jährlichen Höhe von 140 Mio. Franken eingefroren.*
- b) *Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat bis spätestens Ende 2009 ein Paket mit Sofortmassnahmen, welche das Interesse für Naturwissenschaften und Technik an der Grundsschule und der Sekundarschule stufengerecht und nachhaltig fördern soll – mit dem Ziel, Schulabgänger vermehrt für naturwissenschaftliche Berufe und Studien zu motivieren.*
- c) *Der Regierungsrat setzt quantitativ messbare Ziele und entwickelt spezifische Förderprogramme respektive eine griffige Strategie, damit aus dem Baselbiet wieder vermehrt Schulabgänger an der Universität Basel naturwissenschaftliche und technische Studiengänge belegen.*

Der **modifizierte Wortlaut** der Motion lautet wie folgt:

- a) *Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat bis spätestens Mitte 2010 ein Paket mit Sofortmassnahmen, welche das Interesse für Naturwissenschaften und Technik an der Grundsschule und der Sekundarschule stufengerecht und nachhaltig fördern soll – mit dem Ziel, Schulabgänger vermehrt für naturwissenschaftliche Berufe und Studien zu motivieren.*
- b) *Der Regierungsrat setzt quantitativ messbare Ziele und entwickelt spezifische Förderprogramme respektive eine griffige Strategie, damit aus dem Baselbiet wieder vermehrt Schulabgänger an der Universität Basel naturwissenschaftliche und technische Studiengänge belegen.*

Georges Thüring (SVP) erklärt sich bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Landrat beschliesst stillschweigend, die in ein Postulat umgewandelte Motion 2009/187 (modifizierte Version) zu überweisen.

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1379

10 2009/165

Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 2. September 2009: Subvention des Vereins Kulturraum ROXY 2010 bis 2013 – Verpflichtungskredit

Kommissionspräsident **Karl Willimann** (SVP) berichtet, das Postulat 2007/161 vom 21. Juni 2007 von alt Landrat Christoph Rudin sei vom Landrat am 24. Januar 2008 überwiesen worden und verlange, dass die bisherige Subvention an den Kulturraum Roxy um CHF 135'000.– p.a. auf CHF 550'000.– p.a. erhöht werden soll. In seiner Vorlage vom 9. Juni 2009 würdigt der Regierungsrat die Arbeit des Vereins Kulturraum Roxy und ist der Ansicht, das Theater Roxy habe seit seiner Gründung den sehr guten Umgang mit beschränkten Mitteln bewiesen. Der neue, erhöhte Subventionsbeitrag für das Theater Roxy bewegt sich in gleicher Höhe wie die basellandschaftliche Subvention aus der Kulturvertragspause für die Kaserne Basel, weshalb der Regierungsrat das Postulat unterstützt.

In der Kommissionsberatung hat Regierungspräsident Urs Wüthrich festgestellt, dass das Theater Roxy gemeinsam mit dem Palazzo und dem Kunsthaus Baselland der wichtigste Kulturveranstalter und -produzent im Baselbiet ist – mit regionaler Dimension. In den letzten Jahren hat sich das Roxy sehr stark profiliert, zum Teil auch in Ergänzung zum etwa vergleichbaren Angebot in der Stadt. Die Kommission erkundigte sich nach der Subventionierung anderer kultureller Institutionen im Baselbiet wie dem Alten Schlachthaus Laufen, Trotte Arlesheim, Palazzo Liestal, Theater im Bahnhof Dornach – wobei Dornach noch nicht zum Baselbiet gehöre – und das Marabu in Gelterkinden. Die BKSD erläuterte, das Marabu, das Palazzo oder teilweise das Theater im Bahnhof Dornach und die Trotte Arlesheim seien Veranstalter, welche Laiengruppen mit etwas professionellerem Anspruch Auftritte ermöglichen. Diese sowie auch das Schlachthaus Laufen würden Subventionen erhalten.

Alle Fraktionen stimmten für Eintreten. In der Detailberatung ergab sich allseits eine wohlwollende Beurteilung der Vorlage. Eine erhöhte Unterstützung der Baselbieter Theaterszene in Form einer Subventionserhöhung für das Theater Roxy fand allgemeine Zustimmung und die BKSK empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen einstimmig, der Subventionserhöhung für das Theater Roxy zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Marc Joset (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei für Eintreten und stimme einstimmig der Subventionserhöhung an das Theater Roxy zu. Auch die Eckwerte für den Abschluss einer Subventionsvereinbarung sowie die Abschreibung des Postulats Rudin werde gutgeheissen. Man schliesst sich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten an: Das Theater Roxy hat den Beweis, professioneller Kulturveranstalter der Region zu sein, seit Jahren auf konstant hohem Niveau erbracht und ist ebenfalls eine Plattform für junge Kunstschaffende der Region im Bereich Tanz und Theater. Gemeinsam mit den baulichen Verbesserungen und den erhöhten Subventionen ist die Qualität für die nächsten vier Jahre gesichert. Marc Joset freut sich auf weitere tolle Veranstaltungen im Roxy und hofft, dort manchmal auch Landratskolleginnen und -kollegen anzutreffen.

Georges Thüning (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion werde der Subventionserhöhung für das Theater Roxy zustimmen. Es wird ausdrücklich begrüsst, dass mit dieser Vorlage wieder einmal eine Baselbieter Kultureinrichtung unterstützt werde. In der Regel ist die Kulturdiskussion auf Basel-Stadt fokussiert – und damit ist nicht nur das Theater Basel gemeint, denn der Kanton Baselland unterstützt auch die Kaserne Basel mit einem höheren Beitrag als das Roxy. In finanzieller Hinsicht besteht bei der Kulturförderung ein krasses Missverhältnis. So fliessen insgesamt 13,5 Millionen Franken jährlich den Kultureinrichtungen des Stadtkantons und nur gerade 1,75 Millionen Franken jene im Baselbiet zu – wohlverstanden von «unserem Geld». Es soll mehr Geld für die Baselbieter Kultur gesprochen werden. Es ist zu erinnern, dass neben dem Roxy andere wichtige kulturelle Einrichtungen wie Augusta Raurica, Altes Schlachthaus Laufen, Palazzo in Liestal, Trotte Arlesheim, das Marabu in Gelterkinden und noch weitere bestehen, die mit diesen 13,5 Millionen auch unterstützt werden könnten. Im Weiteren dürfen die vielen Laientheater nicht vergessen werden, die im Kanton Basel-Landschaft eine wichtige kulturelle Leistung erbringen und oftmals näher beim Publikum sind als die grossen professionellen Institutionen. In seinem am 22. März 2007 eingereichten und vom Landrat überwiesenen Postulat «Förderung des regionalen Theaterschaffens» forderte Georges Thüning die Regierung zu einer Gesamtschau der regionalen Kulturförderung auf – die Antwort auf das Postulat ist immer noch ausstehend. Spätestens bei der Debatte über die Beiträge ans Theater Basel muss die Regierung Farbe bekennen und eine ganzheitliche Beurteilung vorlegen. Der Landrat darf sich nicht länger verträsten lassen. In diesem Sinne wird mit der Unterstützung des Roxy ein wichtiges, positives Zeichen gesetzt. Mit dieser Unterstützung verbindet die SVP-Fraktion aber klar die Erwartung, dass die Baselbieter Kultur intensiver und nachhaltiger gefördert wird und Missverhältnisse im Bereich der Kulturbeiträge zugunsten des Baselbiets korrigiert werden.

Regina Vogt (FDP) erläutert, Regierungspräsident Urs Wüthrich konnte im Rahmen der Kommissionsberatung die FDP-Fraktion überzeugen, dass die Erhöhung der Subventionen um 135'000 Franken pro Jahr eine substantielle Verbesserung für das Theater Roxy bedeuten würde. Das auf Tanz spezialisierte Theater kann sich so

für die Zukunft ideal positionieren. Das Roxy ist klar im Unterbaselbieterischen Kontext zu verstehen, hat einen grossen Stellenwert und verfügt über einen anerkannten Leistungsausweis. Nun gilt es, mit der Schaffung eines Proberaums einen kontinuierlichen Spielbetrieb zu garantieren. Da es sich um ein öffentliches Gebäude handelt, müssen nicht nur die akustischen und Inventar-, sondern auch die Energiestandards eingehalten werden. Die FDP-Fraktion stimmt der Subventionserhöhung zu.

Das Theater Roxy habe sich in den letzten Jahren kontinuierlich einen anerkannten Leistungsausweis erarbeitet, so **Urs Berger** (CVP). Nicht nur bei den Kulturschaffenden und Medien, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit geniesse es einen hohen Stellenwert und einen guten Ruf. Auch in künstlerischer Hinsicht hat sich das Roxy konstant weiterentwickelt und somit ein hohes Niveau erreicht, vor allem im Bereich Tanz und Theater, wie auch der aktuelle Spielplan zeigt. Dies alles trotz bescheidenen räumlichen Verhältnissen. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Subventionserhöhung einstimmig zu.

Die Grüne Fraktion stimme dieser Erhöhung einstimmig zu, teilt **Madeleine Göschke** (Grüne) mit. Man stimmt dem Loblied bei und möchte die Erhöhung als Zeichen der Anerkennung und Stärkung des Roxy sehen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) meint, es «löpfe ihm den Hut» und protestiert gegen die Aussage von Georges Thüning «mit unserem Geld» im Sinne von, die Städter würden die Landbevölkerung melken, wo immer möglich. Jedoch steht dahinter immer eine Gegenleistung und die Baselbieter sind genauso Nutzende der städtischen Kulturinstitutionen wie die Städter selbst! Deshalb soll der Kanton Baselland auch seinen Beitrag dazu leisten.

Marc Joset (SP) möchte Georges Thüning den Unterschied zwischen dem Roxy und der Kaserne in Basel darlegen. Der Unterschied liege nicht nur in den unterschiedlichen Kantonen begründet, sondern – wie bereits in der Kommissionssitzung eingehend dargelegt – handelt es sich um ein ganz anderes Konzept. Das Programm der Kaserne sei ganz anders und biete viel im Musikbereich an. Vielleicht könne Georges Thüning nach einem Besuch der Kaserne einen Vergleich ziehen.

[Marc Joset wechselt die Ratsseite und überbringt Georges Thüning ein Programm der Kaserne Basel.]

Georges Thüning (SVP) habe damit gerechnet, dass seine Aussage einige «löpfen» würde, was ihm leid tue – obwohl die betreffende Person gar keinen Hut trage. Andere Fraktionen würden die Tatsachen manchmal auch etwas überzeichnen, weshalb das seiner Fraktion auch passieren könne. Man sollte manchmal auch etwas tolerant sein. *[Allgemeines Schmunzeln]*.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) meint, er wolle festhalten, dass er im Dialog mit Georges Thüning einen wichtigen Fortschritt feststelle, in dem dieser aussage, dass die betreffenden Gelder an die Kulturinstitutionen in Basel-Stadt und nicht an den Kanton Basel-Stadt gingen. Er zähle darauf, dass mit der Unterstützung und entsprechender Wertschätzung zur Stärkung der kulturpolitischen Einrichtungen des Kantons Baselland beigetragen wird und die Motivation des engagierten Roxy Teams gestärkt

wird. Der Regierungspräsident bittet die Landratsmitglieder um einen doppelten Beitrag: Erstens um die Zustimmung zur beantragten Subventionserhöhung und zweitens Unterstützung des Roxy durch regelmässigen Besuch.

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1 bis 4 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat beschliesst mit 63:2 Stimmen bei einer Enthaltung, dem Landratsbeschluss betreffend Subvention des Vereins Kulturraum ROXY 2010 bis 2013 (Verpflichtungskredit) zuzustimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

Beilage 4: Landratsbeschluss

Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei

*

Nr. 1380

11 2009/082

Berichte des Regierungsrates vom 24. März 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 23. Juli 2009: Postulat 2007/163 von Christoph Rudin: Augusta Raurica als UNESCO-Kulturerbe; Abschreibung

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erklärt, der Postulant ersuche den Regierungsrat, zu Händen des Bundesrates die Aufnahme der Römerstadt auf die Liste der Welt-Kulturgüter der UNESCO vorzuschlagen. In seiner Antwort vom 24. März 2009 verweist der Regierungsrat auf den fehlgeschlagenen Versuch von 2004, Augusta Raurica beim Bund für das Weltkulturerbe anzumelden und das Postulat zwischenzeitlich als teilweise erfüllt abzuschreiben. Im Hinblick auf die Beantwortung des Postulates wurde der Gemeinderat Augst zur Stellungnahme eingeladen. Mit Schreiben vom 10. Februar 2009 plädiert dieser für die Ablehnung des Postulates, weil er ansonsten weitere Einschränkungen im Handlungsspielraum der Gemeinde befürchtet. Bildungsdirektor Urs Wüthrich und Alex Furger, Leiter Römerstadt Augusta Raurica, erklärten, der Landrat solle nicht nur die zehn Massnahmen zur Kenntnis nehmen, sondern es soll explizit ein Entwicklungskonzept für die Römerstadt in Angriff genommen werden. Das Entwicklungskonzept sei eine kulturelle, denkmalpflegerische und touristische Grundlagenarbeit über die beabsichtigten Zukunftspläne der Römerstadt. Dies habe Auswirkungen auf die Raumplanung respektive den Nutzungsplan. In der Kommissionsberatung wurde die Frage gestellt, ob die Planung Salina Raurica mit dem vorgesehenen neuen Baugebiet am Rhein ('Wohnen am Rhein') – das der Gemeinde als «Zückerli» zugesprochen wurde – sicherstelle, dass an diesem Ort auch gebaut

werden könne.

Dies wurde von der BKSD bejaht, da man dort keine römischen Ruinen vermute.

Alle Fraktionen sprachen sich für Eintreten aus. In der Detailberatung stellten die Grünen Antrag auf Nicht-Abschreibung des Postulats, welcher aber mit 7:5 Stimmen abgelehnt wurde.

In der Folge wendeten sich die Ereignisse. Einen Tag nach der Kommissionssitzung erreichte den Kommissionspräsidenten eine Mitteilung der Bildungsdirektion mit der Bitte, das Geschäft noch nicht abzuschliessen, weil die Regierung ein Rückkommen beantrage. Am nächsten Tag folgte ein Brief des Gemeinderats von Augst, in dem dieser sich gegen Punkt 5 der Vorlage verwahrt. Die Gemeinde Augst sei mit dieser Aussage nicht einverstanden und der betreffende Satz völlig aus dem Zusammenhang gerissen. An der nächsten Sitzung erläuterte Regierungsrat Urs Wüthrich das Rückkommen: Die erstmaligen Beschlussanträge gemäss Vorlage könnten missverstanden werden, da der Eindruck entstehen könnte, das Entwicklungskonzept könnte alles andere «übersteuern». Um diesen Befürchtungen entgegen zu treten habe der Regierungsrat nun einerseits (in Ziffer 2 LRB) auf eine Datierung für das Vorliegen des Entwicklungskonzeptes verzichtet, andererseits würden die Details des Entwicklungskonzeptes nicht spezifiziert. Hier solle eine Absprache mit der Kommission Römerstadt Augusta Raurica unter dem Präsidium von alt Landrat Dieter Völlmin stattfinden. Drittens wird ausdrücklich erwähnt, dass die Kommission Römerstadt Augusta Raurica von der Regierung mandatiert ist. Infolge dieser komplizierten Ausgangslage fragte die Kommission, ob eigentlich die BKSD oder die Kommission Römerstadt Augusta Raurica federführend sei. Die Antwort von Regierungsrat Urs Wüthrich lautete «je nach Aufgabenstellung» – für das Entwicklungskonzept (Freilicht- oder Römermuseum) sei die Römerstadt Augusta Raurica / BKSD zuständig, die Kommission Römerstadt Augusta Raurica Sorge als Koordinationsstelle für den Einbezug aller Player und für die Nutzungsplanung der Spezialeinrichtung Salina Raurica sei die BUD zuständig.

Die Mehrheit der Kommission war für die Festsetzung eines Datums für den Zwischenbericht, da ansonsten ewig und resultatlos diskutiert würde. Der Kommissionspräsident habe auch zu bedenken gegeben, dass die Interessen der 2000 Jahre zu spät geborenen Römer in Augusta Raurica ernst genommen werden müssen.

Die BKSK beschloss mit 10:1 Stimmen Rückkommen auf ihren Beschluss vom 30. April 2009, in der Gegenüberstellung Beschluss BKSK vom 30. April 2009 gegen den Rückkommensantrag der Regierung sprach sich die BKSK mit 1: 10 Stimmen für den Rückkommensantrag aus.

Der abgeänderten Ziffer 2 «*Der Landrat beauftragt den Regierungsrat, durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica erarbeiten zu lassen und dieses dem Landrat vorzulegen. Bei der Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes ist der gemäss Mandat definierten Zuständigkeit der Kommission Römerstadt Augusta Raurica als Koordinationsstelle Rechnung zu tragen.*» stimmte die BKSK mit 10:1 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Der neuen Ziffer 3 «*Der Regierungsrat (Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion) wird beauftragt, der BKSK bis Ende 2010 Zwischenbericht zu erstatten.*» wurde mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

In der Schlussabstimmung empfahl die BSK dem Landrat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen, dem von ihr modifizierten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Marc Joset (SP) berichtet, die SP-Fraktion unterstütze den Kommissionsantrag und begrüsse das zehnschrittige Vorgehen der Regierung, um das Ziel des Postulanten – die Erreichung des UNESCO-Labels für das Kulturerbe Augusta Raurica – zu erreichen. Man ist sich über das ambitionöse Ziel bewusst und es braucht noch viel Vorarbeit, um das breit abgestützte Lobbying anzugehen. Die ersten drei Schritte sind bereits grösstenteils realisiert. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Ziffer 2 des Landratsbeschlusses soll der nächste konkrete, wichtige Schritt in Angriff genommen werden: das Entwicklungskonzept für Augusta Raurica – ein Masterplan, der Grundlagen liefern soll für das Entwicklungspotential in kultureller, denkmalpflegerischer, touristischer aber auch langfristig wirtschaftlicher Sicht. Es soll aufgezeigt werden, inwiefern sich die Investitionen lohnen würden, insbesondere auch für die eingebundene Gemeinde Augst. Denn für Augst ist es wichtig zu erfahren, ob die touristische Nutzung von Augusta Raurica mindestens so viel Wertschöpfung generieren kann wie eine anderwertige Nutzung des Gebiets. Man ist sich weiter bewusst, dass die Finanzierung dieser weiteren Schritte nicht gratis ist, entsprechende Landratsvorlagen sind in Aussicht gestellt. Heute kann der Prozess eingeleitet werden, an dem sich alle Betroffenen beteiligen können und sollen – auch alle, die 2000 Jahre nach den Römern geboren wurden.

Paul Wenger (SVP) berichtet, die SVP-Fraktion werde den Kommissionsanträgen zustimmen und begrüsse insbesondere, dass ein konkretes Entwicklungskonzept in Angriff genommen werde, das Ausgangspunkt für weitere Entscheide sein solle. Es ist aber auch denkbar, dass bei Vorliegen des Entwicklungskonzepts klar werde, dass das UNESCO-Label allenfalls nicht mehr wie zurzeit angedacht realisiert werden könne. Die Unterteilung der Schritte und die klare Konzeptausarbeitung, die eine weitere Entscheidungsgrundlage liefern wird, wird ausdrücklich begrüsst.

Regina Vogt (FDP) meint, man sehe heute, dass schon im Jahr 2004 ein viel grösseres Engagement nötig gewesen wäre, um das Ziel des UNESCO-Labels zu erreichen. Es wurde ein 10-Punkte-Plan aufgestellt. Darin legt der kantonale Nutzungsplan Augusta Raurica in Zusammenhang mit Salina Raurica die zonenrechtlichen Angelegenheiten fest und es werden juristisch «wasserdicht» die Wohn- und Strassenzonen sowie Kulturorte und Naherholungszonen definiert. Das Entwicklungskonzept stellt eine dazugehörige kulturelle, denkmalpflegerische und touristische Grundlagenarbeit bezüglich der Zukunft der Römerstadt Augusta Raurica dar. Bisher wurde nicht nur in Ausgrabungen, sondern mit 20 Millionen Franken auch in Landkäufe investiert, denn Kaufen ist billiger als Graben. Man wollte damit das fünf- bis sechsfache an Kosten für archäologische Notgrabungen verhindern. Weitere Schritte neben der Gesetzgebung, der kantonalen Nutzungsplanung, dem Entwicklungskonzept und der Landsicherung sind die fachliche Positionierungen in Europa, ein Sammlungszentrum Augusta Raurica, die Etablierung des

römischen Theaters, Angebote und Infrastruktur für Schulen, Gruppen und Firmen, Salina Raurica und die Planung eines grösseren römischen Museums in Augst. Sollte der Auftrag für das Entwicklungskonzept wie vorgesehen unter der Federführung des Patronats Alex Furger befinden, werden die Kosten über das reguläre Budget abgewickelt werden. Dies bedeutet im Klartext, weniger Studienaufträge werden zur Kompensation aufgeführt werden. Nach dem Rückkommen der BSK muss anerkannt werden, dass es zwischen der Römerstadt und der Gemeinde Augst immer wieder zu Interessenskonflikten kommen kann; mit den modifizierten Absätzen 2 und 3 des Landratsbeschlusses wurde dem lösungsorientiert Abhilfe geschaffen. Ferner habe sie in der Kommission angeregt, bezüglich Aufnahmegesuch zum UNESCO-Weltkulturerbe entsprechendes Wissen bei der Rhätischen Bahn zu beschaffen, denn die Albula- und Bernina-Linien sind im Jahr 2008 aufgenommen worden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die 2000-jährige Kulturressource eine Chance biete, die unbedingt als Zusatzattribut der Region zu nutzen ist und dass damit die Zukunft als UNESCO-Weltkulturerbe zu sichern ist.

Es sei ein hoch gestecktes Ziel, die kulturelle Perle des Baselbiets in das Inventar des UNESCO-Weltkulturerbes zu überführen, so **Christian Steiner** (CVP). Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Angelegenheit voll und ganz. Wie bereits gesagt sei dafür ein Entwicklungskonzept notwendig, damit nicht wie im Jahr 2004 nochmals Schiffbruch erlitten wird. Das vorliegende Konzept scheint richtig aufgegleist zu sein und alle Player konnten an Board geholt werden. Mit der notwendigen Zeit und dem notwendigen Geld wird dieses Projekt bestimmt bewerkstelligt werden können.

Madeleine Göschke (Grüne) berichtet, die Grüne Fraktion unterstütze das 10-Punkte-Programm, um danach über das weitere Vorgehen entscheiden zu können und stimme demnach dem Landratsbeschluss zu.

Hanni Huggel (SP) möchte in diesem Zusammenhang auf das von ihr eingereichte Postulat «Mit dem ÖV ins römische Theater in Augusta Raurica» (2007/115) verweisen. Die Frage, wie man von Kaiseraugst nach Augusta Raurica kommt ist noch immer nicht geklärt. Hanni Huggel bittet sehr, in dieser Angelegenheit auch die Wegfrage zu berücksichtigen – ein Weltkulturerbe muss auch verkehrstechnisch günstig erschlossen sein.

Rolf Richterich (FDP) möchte erinnern, dass irgendwann auch eine Verzichtsplanung anstehe und die momentanen Träumereien seien der erste Teil davon. Wenn das gesamte 10-Punkte-Programm mit Eintritt finanziert werden könnte, würde er sich zuletzt dagegen wehren. Augusta Raurica als UNESCO-Weltkulturerbe ist zwar eine schöne Vision, hat aber nicht Priorität und hängt nicht mit den Bedürfnissen des Kantons zusammen. Im Zusammenhang mit diesem Konzept soll das Thema der Finanzierung sehr stark gewichtet werden. Wenn man sieht, wo das Label UNESCO Weltkulturerbe überall verliehen wird, hat es schon lange seinen Glanz verloren. Augusta Raurica kann wohl nicht mit den Pyramiden von Gizeh verglichen werden.

Regierungspräsident Urs Wüthrich (SP) begrüsst, dass alle Diskussionsteilnehmenden sich immer bewusst waren, dass man sich in sensiblem Raum und in einem Spannungsfeld bewege. Es ist daher wichtig, an die Adresse der Gemeinde Augst klarzustellen, dass sie nicht das «kleine gallische Dorf» ist, sondern gehört wird, indem die Anträge modifiziert wurden, der Interessenausgleich sichergestellt und die Koordination der verschiedenen Aktivitäten gewährleistet sind.

Bezüglich öffentlichem Verkehr kann gesagt werden, dass die Shuttle-Busse am Stimmenfestival und bei Theateraufführungen gut funktionieren und genutzt werden.

Die gescheiterte Kandidatur aus dem Jahr 2004, aber auch Kandidaturen für Olympische Spiele zeigten, die entscheidende Voraussetzung ist, dass das Produkt und der Rahmen dazu fit gemacht werden muss. Dies soll auch unter der Berücksichtigung des finanziellen Handlungsspielraums in pragmatischer Weise geschehen. Der Regierungspräsident dankt den Landratsmitgliedern für Grünes Licht für dieses «Fitnessprogramm». Vielleicht kann dem UNESCO-Label eines Tages in Augusta Raurica neuer Glanz verliehen werden.

– *Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1 bis 6 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landrat stimmt dem von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission abgeänderten Landratsbeschluss betreffend Postulat Rudin – Augusta Raurica als Kulturerbe mit 46:18 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

Beilage 5: Landratsbeschluss

*Für das Protokoll:
Miriam Schaub, Landeskanzlei*

*

Nr. 1381

12 2009/146

Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 2009 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 26. August 2009: Postulat 2007/160 von Regula Meschberger zur Schaffung eines/einer Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung und/oder Leistungseinschränkung in die Arbeitswelt; Abschreibung

Kommissionspräsident **Karl Willmann** (SVP) erläutert, das Postulat sei vom Landrat am 24. Januar 2008 überwiesen worden. Zielsetzung ist, die Schaffung der Stelle einer/eines Delegierten für die Integration von Menschen mit Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung zu prüfen. In seiner Antwort mit der Vorlage vom 26. Mai 2009 sieht der Regierungsrat von der Schaffung einer solchen

Stelle ab. Dagegen will der Regierungsrat prüfen, ob und unter welchen Bedingungen Arbeitsplätze für leistungsschwache Menschen und Menschen mit Behinderung in der kantonalen Verwaltung geschaffen werden können und beantragt, das Postulat abzuschreiben.

Die Vertreter der Bildungsdirektion berichteten, der Regierungsrat unterstütze in jeder Beziehung das Anliegen nach der Integration von Menschen mit Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung in die Arbeitswelt. In der Vorlage lehnt man sich an die Definition der Zielgruppe «leistungsschwache Personen» an, wie sie in der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) erfasst wird. Ziel ist es, möglichst viele leistungsschwache Personen im Arbeitsmarkt zu halten bzw. dorthin zu vermitteln. Die an der IIZ-Zusammenarbeit beteiligten Stellen sind der Meinung, dass die bestehenden Angebote und Projekte ausreichen. In dem geplanten Modell ist ein zentrales, durch das Personalamt organisiertes Coaching vorgesehen. Übrigens wird dieses Modell bereits durch die Kantonalen Psychiatrischen Dienste praktiziert. Im Sinne einer Arbeitsplatzvermittlung werden integrativ geschützte Arbeitsplätze in die Privatwirtschaft vermittelt.

Ein Teil der Kommissionsmitglieder war der Ansicht, generell sollte der Kanton eher die bereits in diesem Bereich tätigen Organisationen finanziell unterstützen und damit motivieren, als eine neue Koordinationsstelle einzurichten. Ein anderer Teil der Kommissionsmitglieder plädierte für die Schaffung eines Anreizsystems, um die Privatwirtschaft für die Schaffung solcher Stellen zu gewinnen.

In der Eintretensdebatte war die SP für Eintreten, aber gegen eine Abschreibung des Postulats, die SVP trat auf die Vorlage ein und votierte für Abschreibung. Auch die FDP sprach sich für Abschreibung des Postulats aus – es soll keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, das würde die ganze Sache nur verkomplizieren. Die CVP ist für Eintreten und Abschreiben. Es gebe unzählige Institutionen, die sich enorm für Personen einsetzten und die eine Unterstützung brauchten. Bevor nun eine neue Stelle geschaffen werde, sollte noch einmal bei den bestehenden Organisationen wie etwa IVB und anderen geprüft werden, ob allenfalls eine Delegation von Aufgaben möglich ist. Auch die Grünen waren für Eintreten. Allerdings sollte nach ihrer Ansicht in der Privatwirtschaft mehr getan werden und das Postulat sollte noch stehen gelassen werden. Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 8:4 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Regierung zu folgen und das Postulat Meschberger abzuschreiben.

– *Eintreten*

Elsbeth Schmied (SP) berichtet, es werde zurzeit hüben und drüben Abstimmungskampf betrieben: Die IV muss saniert werden. Ein Teil der Sanierung soll darin bestehen, dass ca. 5 % der IV-RentenbezügerInnen wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Ebenfalls soll jedes neue Dossier nach der Möglichkeit der Arbeitsintegration untersucht und beurteilt werden. Dies bedeutet, in Zukunft werden viel mehr Arbeitsstellen benötigt werden, an denen Menschen mit einer Behinderung oder Leistungsbeeinträchtigung beschäftigt werden können. Mit dem vorliegenden Geschäft wird dieser Forderung nachgekommen. Dazu wird die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden und der Wirtschaft benötigt. Bereits heute sind viele Organisationen in diesem Bereich tätig, die sich

mit Coachings und Beratung um die Wiederintegration in den Arbeitsmarkt bemühen. Im Postulat wird verlangt, eine Koordinierungsstelle zu schaffen für die vielseitigen Bemühungen, die es bereits gibt oder die noch geschaffen werden müssen, um den Überblick zu bewahren. Es handelt sich dabei um eine klar definierte Anlaufstelle für Betroffene und Arbeitgeber. Denn die Arbeitgebenden benötigen ebenso wie die Arbeitnehmenden Unterstützung und Beratung. Der Regierungsrat lehnt die Schaffung einer solchen Stelle mit der Begründung ab, das vielfältige Angebot und Massnahmen durch die interinstitutionelle Zusammenarbeit seien heute schon wirkungsvoll koordiniert. Tatsache ist jedoch, dass diese Zusammenarbeit sich noch ganz in den Anfängen befindet und der Erfolg nicht aussagekräftig ist. Weiter wird die ablehnende Haltung auch begründet mit der Schaffung eines Modells, das beispielhaft die Integration solcher Menschen in die Arbeitswelt aufzeigen soll. Dies ist bestimmt lobenswert, greift jedoch zu wenig schnell. Bis diese Erkenntnisse in der Privatwirtschaft genutzt werden können, vergeht viel Zeit. Rasches Handeln wäre aber jetzt gefordert. All diese Gründe zeigen der SP-Fraktion klar auf, dass das Postulat noch nicht reif ist für Abschreibung. Deshalb bittet Elsbeth Schmied für Stehenlassen des Postulats. Sollten die durch den Regierungsrat aufgezeigten Bemühungen eine Abschreibung erlauben, wäre dies in zwei Jahren noch früh genug.

Gemäss **Georges Thüring** (SVP) trete die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein und schliesse sich der Kommissionsmeinung an, das Postulat abzuschreiben. Mit der Abschreibung des Postulats wird das Anliegen, vermehrt Behinderte respektive leistungsbeeinträchtigte Menschen in die Arbeitswelt einzugliedern, in keiner Weise verkannt. Eher besteht in der Gesellschaft und vor allem in der Wirtschaft noch grosser Nachholbedarf. Dass sich jemand im Kanton um diese auch für die Verwaltung wichtige Frage kümmert, ist zweifellos richtig und sinnvoll, und soll im Rahmen der bestehenden Ressourcen des Personalamtes organisiert werden. Es ist davon auszugehen, dass diesbezüglich bestimmt noch Kapazitäten vorhanden sind. Bereits heute befassen sich sehr viele, vielleicht fast zu viele, Stellen mit diesen Aufgaben – auch im koordinierenden Sinne. Mit der Schaffung weiterer Stellen werden kaum mehr Arbeitsplätze für Betroffene geschaffen. Als Vorstandsmitglied der IVB Behindertenselbsthilfe beider Basel sei er regelmässig mit dieser Problematik beschäftigt und müsse leider einschlägige Erfahrungen machen, so Georges Thüring. Die koordinierende Funktion, die dem kantonalen Delegierten übertragen werden soll, ist just die zentrale Aufgabe der IV-Stelle. Dafür werden keine zusätzlichen Stellen benötigt. Die IV-Stellen sollen zum Teil stärker unter Druck gesetzt werden, diese Aufgabe auch wirklich wahrzunehmen. Die Umsetzung der 5. IVG-Revision, d.h. die Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt, steht und fällt mit der Bereitschaft der Arbeitgeber, solche Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Hier muss die kantonale Verwaltung eine Vorbildfunktion übernehmen. Bekanntermassen sind die beiden Basel als Erstunterzeichner des Projekts Charta «Berufschancen für Menschen mit einer Behinderung» löblich in Erscheinung getreten. Dieses Projekt sieht vor, in dieser Region im Laufe der nächsten drei Jahre 100 zusätzliche Stellen für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Mit seiner am 23. April 2009 eingereichten Interpellation richtete

Georges Thüring einige, rasch zu beantwortende Fragen an den Regierungsrat. Angesichts der Bedeutung der Thematik ist es erstaunlich, dass die Fragen noch nicht beantwortet wurden. Es geht dabei nicht nur um die Schaffung geschützter Arbeitsplätze, sondern vielmehr muss behinderten Menschen, welche qualifiziert und ausgebildet sind, die aufgrund ihrer Behinderung aber nur mit speziellen Hilfsmitteln und einem besonders eingerichteten Arbeitsplatz tätig sein können, in der Arbeitswelt eine Chance gegeben werden. Die IVB unterhält in diesem Zusammenhang seit sechs Jahren eine Beratungs- und Dokumentationsstelle mit dem Namen «Courage» – man will die Arbeitgeber ermutigen, vermehrt behinderte Menschen zu beschäftigen. Unter dem Titel «ABC Arbeit und Behinderung» wurde ein Handbuch für Arbeitgeber und Beratende herausgegeben. Das Beispiel der IVB zeigt, dass es soziale Institutionen gibt, die sich sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandersetzen. Die IVB arbeitet eng mit den IV-Stellen der beiden Basel zusammen und integriert für diese regelmässig Menschen in die Arbeitswelt. Mit der Ausnutzung dieses fachlich ausgewiesenen und sozialkompetenten Potentials kann bestimmt mehr erreicht werden, als mit der Schaffung einer Amtsstelle.

Für das Protokoll:

Miriam Schaub, Landeskanzlei

Fortsetzung

Regina Vogt (FDP) berichtet, dass die Kommission erkennen konnte, dass die Regierung das Anliegen nach Integration von Menschen mit Behinderung in die Arbeitswelt unterstützen wolle, die Schaffung einer Delegiertenstelle aber ablehne. Die 5. IV-Revision ist beschlossene Sache, und die Federführung bei der beruflichen Integration liegt prioritär bei der IV, bzw. der kantonalen IV-Stelle. Eine Koordinationsstelle besteht mit der IIZ bereits, welche ihrerseits meint, dass die bestehenden Angebote, Projekte und Kontakte zu den Arbeitgebern ausreichen. Es ist sehr zu begrüßen, dass die Regierung mit einem Modellversuch verschiedene Fragen abklären will, um mit den gewonnenen Erkenntnissen die Privatwirtschaft zu motivieren, für sie Anreize zu schaffen und sie mit einem zentralen Coaching zu begleiten. Bekanntlich sind die KMU in solchen Situationen mit Abstand die sozialsten Arbeitgeber, die trotz der Belastung der eigenen Ressourcen am ehesten Bereitschaft zu solchen Schritten demonstrieren. Die FDP ist für Abschreibung des Postulats, denn es soll keine zusätzliche Stelle geschaffen werden, die zudem zu einer Bittstellerposition verkommen könnte. Vielmehr sind die bestehenden Organisationen zu optimieren, da dies erfolversprechender ist.

Christian Steiner (CVP) stellt klar, dass wie die Kommissionsmehrheit auch die CVP-/EVP-Fraktion für Abschreibung des Postulats ist, ganz im Sinne der Voten der SVP und FDP. Mit der Stelle eines solchen Delegierten werden keine zusätzlichen Arbeitsplätze geschaffen. Dafür bringt der von der Regierung vorgeschlagene und gestartete Modellversuch zur Integration mehr. Sind einmal dafür geeignete Plätze vorhanden, gibt es ausreichend IV-Stellen, die darauf aufmerksam werden und sich bemühen werden, dort ihre Klienten unterzubringen.

Jürg Wiedemann (Grüne) hat den Eindruck, die Regierung wolle zugunsten von behinderten Menschen, die es auf dem freien Markt schwer haben, Abklärungen treffen, inwiefern ihnen beim Staat eine Stelle angeboten werden könne. Das ist zu begrüssen, wenn man bedenkt, dass von ca. 9'000 Stellen beim Kanton nur 37 behinderten Menschen offen stehen. Primär geht es ja darum, auch diesen Menschen eine sinnvolle Beschäftigung zu vermitteln. Positiv ist, dass der Kanton zur Frage einen Modellversuch starten und die Ergebnisse daraus der Privatwirtschaft zur Verfügung stellen will.

Nur scheint es so, als wolle man «das eine tun und das andere lassen». Das andere ist aber nicht zu unterlassen: Die gewünschte, weitergehende Delegiertenstelle ist wegen des Potenzials in der Privatwirtschaft zu schaffen. Beispielsweise setzt die Migros Menschen, die auf dem freien Arbeitsmarkt praktisch keine Chance hätten, zum Einräumen der Ladenregale ein. Es braucht also eine Person, die aktiv und zusammen mit der Privatwirtschaft solche Stellen vermittelt. Eine solche Stelle wäre ein Gewinn und langfristig lohnenswert, da damit die Sozialwerke entlastet werden können.

Regula Meschberger (SP) bittet den Rat, ihren Vorstoss nicht abzuschreiben. Sie führt zwei weitere Gedanken an, die für eine solche Stelle eines Delegierten sprechen.

Die KMU sind tatsächlich die sozialsten Arbeitgeber, aber genau diese brauchen Unterstützung. Die Votantin kann diesbezüglich dank ihrer langjährigen Tätigkeit als Präsidentin einer Behinderten-Selbsthilfe-Organisation auf viele Erfahrungen und Kontakte zurückgreifen. Die KMU wären bereit, noch viel mehr solche speziellen Stellen anzubieten, wenn sie wegen der auftretenden Schwierigkeiten sowohl im Vorfeld einer allfälligen Planung für solche Arbeitsplätze, aber gerade auch für den Nachbearbeitungsprozess eine Anlaufstelle hätten, die sofort erreichbar ist.

Viele Organisationen sind sehr aktiv, aber auch Georges Thüning muss offenbar Werbung machen für die IVB und ihr Projekt *Courage*. Das zeigt: Trotz der Grösse der dahinter stehenden Organisationen braucht es eine Koordinationsstelle, die solche Dinge bekannt macht. Die Angebote müssen erfasst und koordiniert werden. Es geht nicht um mehr Regulation, sondern um das Gleiche wie bei den Lehrstellen für Jugendliche: Gleiches Recht für alle Betroffenen auf eine Stelle dank Koordination. Es soll für beide Seiten – allfällige Arbeitgeber und mögliche Arbeitnehmer – neben der IV noch eine niederschwellige Koordinationsstelle des Kantons geben. Es ist daran zu denken, dass es immer mehr Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen gibt, insbesondere solche mit psychischen Problemen.

Zum Schluss möchte sie noch anfügen, dass sie sich über den vom Kanton geplanten Modellversuch freut.

://: Der Landrat beschliesst mit 39:20 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2007/160 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.11]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1382

14 2008/200

Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion entgegennehmen und abschreiben wolle und dafür eine schriftliche Begründung vorliege.

Begründung des Regierungsrats vgl. **Beilage 6**.

Urs Berger (CVP) meint, Mundart müsse auch in Kindergärten gepflegt werden, da es sich um Kultur und Werte handle, zu denen Sorge zu tragen ist. Insofern ist er mit der Motion einverstanden. Und auch wenn er selbst nicht den Baselbieter Dialekt spricht, so hat auch er dennoch seinen eigenen Mundart. Ausserdem versteht er beide. [Heiterkeit.]

Von verschiedenen Kindergärtnerinnen und Kindergärtern wird bestätigt, dass Schriftdeutsch nicht im Übermass angewendet wird, wie auch vom Amt für Volksschulen (AVS) die Empfehlung herausgegeben worden ist, dass täglich eine gewisse Anzahl Unterrichtseinheiten in Schriftdeutsch gehalten werden sollen. So werden z.B. einzelne Geschichte auf Schriftdeutsch vorgelesen und anschliessend besprochen.

Deshalb ist die CVP-/EVP-Fraktion für Nicht-Überweisung der Motion.

Karl Willmann (SVP) erklärt, dass die SVP durch eine Meldung in der BZ über die Schulleitung in Gelterkinden alarmiert worden sei, die gemäss Weisung der BKSD ab sofort nur noch in Schriftdeutsch unterrichten wollte. Man dachte sich: «Es kann doch nicht sein, dass wieder so etwas am Landrat vorbei geht!»

Abklärungen haben ergeben, dass u.a. in Basel-Stadt zum Schutz der kulturellen Vielfalt der Schweiz mit ihren Dialekten eine Initiative gegen das durchwegs zu gebrauchende Schriftdeutsch in Kindergärten am Laufen ist und das Thema also aktuell ist. Denn es ist höchst zweifelhaft, ob Schriftdeutsch Kindern mit Migrationshintergrund entscheidend hilft. Gemäss einem vom Votanten zitierten «Bericht Gyger» aus Basel verbessert die Einschränkung des Dialektalen die Kompetenz für das Schriftdeutsche nicht zwingend und verschafft sie den fremdsprachigen Kindern nicht den erwarteten Nutzen. Weiter heisst es im Bericht, wer behauptete, Schriftdeutsch im Kindergarten verbessere die späteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, argumentiere mit einem Klischee. Auch die PISA-Studie liefert keine Anhaltspunkte und Gründe, die dafür sprechen, Mundart im Kindergarten zu verbieten oder einzuschränken.

Dazu ist festzuhalten, dass der Widerstand gegen solche Dialektverbote in Basel-Stadt nicht parteipolitisch, sondern gesellschaftlich gemischt und kulturell geprägt ist. Es wird gefordert, dass wieder mehr bildungspolitische Besonnenheit regieren und sich ein unvoreingenommener und selbstbewusster Umgang mit der eigenen Sprache – mit Dialekt und Schriftdeutsch – durchsetzen mögen.

Das von der BKSD am 30. November 2007 erlassene Reglement enthält vernünftige Verhaltensweisen: Dialekt soll im Kindergarten offenbar die Hauptsprache sein, und

Schriftdeutsch soll geübt werden. Aber aufgrund von Bemerkungen in den Schulnachrichten vom August 2009 zu Variationen in der Umsetzung im Kindergarten Liestal – «seit Anfang Schuljahr 2007/2008 wird in allen Kindergärten in Liestal mindestens 50% der Unterrichtszeit in Standarddeutsch geführt» und «ein Bericht über den Erfolg dieser Massnahme wird folgen» – zu befürchten, dass einzelne Lehrpersonen trotz Reglement der BKSD machen, was sie wollen. Insofern muss die BKSD ihre Führungsrolle wahrnehmen und mit Kontrollen dafür sorgen, dass ihrem Reglement und der entsprechenden Doktrin im Sinne der *drei K* – «kommandieren, kontrollieren, korrigieren» – nachgelebt wird. Die SVP ist für Abschreiben der Motion, will aber die Umsetzung des Reglements in den Kindergärten im Auge behalten.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) ist zwischendurch froh, dass es Landratssitzungen gebe, weil er dann immer Neuigkeiten erfahre. Die Aussage einer Schulleiterin war denn ja auch Auslöser für diesen parlamentarischen Vorstoss.

Dies gab der BKSD die Gelegenheit, nicht nur mit dem Versand des neuen Reglements, sondern auch im Rahmen einer Konferenz der Schulleitungen klarzustellen, dass das Reglement so zu verstehen ist, wie es geschrieben ist. Es ist also nicht flächendeckend Schriftdeutsch anzuwenden, denn der Auftrag ist ein doppelter: es sollen die Kompetenzen in der Mundart- wie auch in der deutschen Standardsprache gestärkt werden.

Das Thema ist immer wieder und in alle Richtungen umstritten. In einem anderen Bereich musste das Reglement durch den Bildungsrat abgesegnet werden, weil es auf der Sekundarstufe Gruppen von Lehrpersonen gegeben hat, die sich kategorisch geweigert haben, im Unterricht Standarddeutsch zu verwenden. Weil vermutet worden ist, das Reglement könnte rechtlich nicht genügend abgesichert sein, musste es durch den Bildungsrat bestätigt werden, damit es einem allfälligen Beschwerdeverfahren standhält. Das Thema hält also die BKSD in Bewegung. Der Hinweis, dass «täglich eine längere Sequenz» als 50%-Regel verstanden werde, ist aber neu und wird untersucht werden.

://: Der Landrat beschliesst mit 38:20 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion 2008/200 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

://: Der Landrat beschliesst mit 61:2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, die Motion 2008/200 abzuschreiben.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.22]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1383

15 2008/333

Motion der SP-Fraktion vom 10. Dezember 2008: Förderung der Früherziehung und zur Unterstützung der frühen Sprachförderung

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung die Motion als Postulat entgegennehmen wolle.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) empfiehlt namens der Regierung ein zweistufiges Verfahren.

Bevor über ein Massnahmenpaket und Konsequenzen auf die gesetzlichen Grundlagen, aber vor allem über die nötigen finanziellen Mittel beraten und entschieden werden soll, sollen in einem ersten Schritt die aktuelle Situation analysiert und mögliche Massnahmen und Varianten aufgezeigt werden. Diese Konzeptvorschläge werden dann die Grundlage bilden für eine erste materielle Diskussion im Rahmen der Beratung des Berichts zum Postulat. Zu diesem frühen Zeitpunkt soll geklärt werden, welche Varianten mehrheitsfähig und finanziell verkraftbar sind.

Regula Meschberger (SP) will an der Motion festhalten, auch wenn die Ausführungen zum Vorschlag der Regierung nachvollziehbar seien.

Die Früherziehung ist wichtig, denn viele, gerade auch soziale, emotionale und kognitive Fähigkeiten sind heute schon bei vielen Kindern, die in den Kindergarten eintreten, aus verschiedensten Gründen – u.a. wegen gesellschaftlichen Veränderungen – nicht mehr vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und da die Ansprüche nicht sinken werden, ist etwas vor Eintritt der Kinder in die Schule zu unternehmen, damit sie die weitere schulische Ausbildung problemlos absolvieren können.

All dies ist bekannt, weshalb dafür auch keine Abklärungen zur Feststellung dieser Fakten getroffen werden müssen. Vielmehr ist zu überlegen, welche konkreten Massnahmen dagegen und welche damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung derselben notwendig sind. Und dafür ist die Motion das richtige Instrument.

Daniela Gaugler (SVP) hält fest, dass die SVP gegen Überweisung einer Motion und eines Postulats sei. Den Menschen grundlegende Fähigkeiten beizubringen, ist keine Aufgabe, die die Allgemeinheit und der Staat erledigen muss, sondern eine Forderung ans Elternhaus und auch dessen Verantwortung. Es ist ein Armutszeugnis für die Gesellschaft als Ganzes und insbesondere für die Eltern, wenn diese sich für ihren Nachwuchs nicht genügend – vor allem qualitativ – Zeit nehmen, um ihm einen vielfältigen Lebensstart zu verschaffen. Schon heute besteht mit Spielgruppen etc. ein genug grosses Angebot, mit welchem Kinder Sprache und Fertigkeiten erlernen können. Verantwortungsvolle Eltern, die Erziehung und Bildung ernst nehmen, haben auch mit einem kleinem Budget heute schon genügend Möglichkeiten. Der Personenkreis, welcher das heute bestehende Angebot nicht nutzt, wird auch ein noch grösseres und staatlich subventioniertes Angebot nicht nutzen.

Bea Fünfschilling (FDP) meint, es bestehen heute tatsächlich schon bei Eintritt in den Kindergarten extrem grosse Differenzen. Ohne weiter auf die Gründe eingehen

zu wollen, ist das Problem auch von der FDP erkannt worden. Deshalb spricht sich die FDP mit grossem Mehr für den Vorstoss in Form eines Postulats aus. Denn schliesslich ist die Frage zu beantworten, wer für die Kinder im Vorschulalter verantwortlich ist: Ist es die Gemeinde? Ist es der Kanton? Einen eigentlichen Schulträger gibt es nicht, so dass solche Abklärungen nötig sind.

Auch muss geprüft werden, ob es für einzelne Gemeinden oder Gegenden allenfalls sogar ein Obligatorium für Früh-erziehung braucht, für andere aber vielleicht nicht. Eine gewisse Freiheit muss gewahrt bleiben, weshalb nicht am Motionstext festgehalten werden darf.

Christian Steiner (CVP) erklärt, dass sich die CVP-/EVP-Fraktion für ein Postulat im Sinne der Regierung und der FDP ausspreche.

Während **Madeleine Göschke** (Grüne) sich namens der Grünen noch für Überweisung des Vorstosses als Motion ausspricht – sie erinnert daran, dass Kinder Opfer von Kompetenzen sind, die ihnen nicht früh genug vermittelt worden sind, und dass also die Gesellschaft als Ganzes allfällige Folgen so oder so mittragen muss –, erklärt anschliessend **Regula Meschberger** (SP), sie sei bereit, selbigen in ein Postulat umzuwandeln.

Eva Chappuis (SP) will dem Entscheid der Postulantin nur noch hinzufügen, dass nicht darüber berichtet werden solle, was bereits vorhanden sei, denn das diesbezügliche Angebot in Baselland sei sehr klein. Gemeinden, die in diesem Bereich aktiv werden wollen, sind vollkommen auf sich selbst gestellt, müssen «bei Adam und Eva» beginnen und haben keine Instrumente zur Verfügung, die ihnen bei dieser Arbeit helfen könnten: «Das Alter zwischen 0 und 4 Jahren ist einfach eine Black Box.» Es braucht ein konkretes Konzept und keine Erhebung zu Vorhandenem. Insofern ist nochmals zu überlegen, ob es nicht doch eine Motion braucht.

://: Der Landrat beschliesst mit 48:19 Stimmen bei 0 Enthaltungen, den von einer Motion in ein Postulat gewandelten Vorstoss 2008/333 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.31]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1384

16 2008/209

Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren

Laut Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1385

18 2008/218

Interpellation von Jacqueline Simonet vom 11. September 2008: Forschungsförderung BL. Schriftliche Antwort vom 18. August 2009

Urs Berger (CVP) dankt im Namen der Interpellantin der Regierung für die Antwort.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1386

19 2008/234

Motion von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bemerkt einleitend, dass die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen wolle.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) meint, dass er mit der Forderung des Vorstosses, der Fremdsprachenunterricht solle entsprechend dem Fremdsprachenkonzept der EDK auf qualitativ gutem Niveau stattfinden, grundsätzlich einverstanden sei.

Der Bildungsrat, der für diese Frage zuständig ist, hat die Stundentafeln und den Start des Fremdsprachenunterrichts ab der 3. Primarklasse auf 2012 – nicht auf 2011 wie ursprünglich geplant – festgelegt, und diese Beschlüsse sind verbindlich. Dafür wird auch eine Landratsvorlage vorbereitet, die im Oktober präsentiert werden soll. Im Rahmen dieser Vorlage werden auch die von der Motion aufgeworfenen Fragen der Qualifikation, bzw. Nachqualifikation der Lehrpersonen sowie der Voraussetzungen und der Rahmenbedingungen behandelt und die nötigen Kreditanträge gestellt.

Ein Postulat mit den erwähnten Ansprüchen ist zweckmässig und ermöglicht auch, eine «Beschlusskollision» zwischen Aufträgen des Bildungsrats und des Landrats zu vermeiden.

Laut **Elsbeth Schmied** (SP) stimmt ihre Fraktion der Überweisung des Vorstosses in Form eines Postulats zu.

Paul Wenger (SVP) hat den Vorstoss mitunterzeichnet und spricht sich persönlich nach wie vor, stellvertretend für «die kleinstmögliche Minderheit» seiner Fraktion [Heiterkeit], für Überweisung als Motion aus. Die übrige SVP-Fraktion plädiert für den Vorstoss als Postulat.

Bea Fünfschilling (FDP) hat persönlich grosse Freude über die einjährige Verschiebung der Umsetzung des neuen Fremdsprachenkonzepts in Baselland, auch wenn Baselland damit vom Projekt "Passepartout" abgehängt werde. Eine Verschiebung wurde auch von einer Mehrheit der Lehrverbände der am Projekt teilnehmenden Kantone gefordert. Die Verschiebung in Baselland ist aber absolut richtig, denn die Lehrpersonen werden die adäquate

Ausbildung erst noch abschliessen müssen. Und das Projekt sollte nicht umgesetzt werden, solange die nötigen Rahmenbedingungen nicht erfüllt sind. Die FDP stimmt für eine Überweisung eines Postulats zu den im Vorstoss erwähnten Themen und ist froh, wenn die erwähnte Vorlage gute Grundlagen für Frühfranzösisch bieten wird.

Elisabeth Schneider (CVP) plädiert namens der CVP-/EVP-Fraktion für Überweisung des Vorstosses als Postulat.

Jürg Wiedemann (Grüne) weiss wie alle anderen Landräte noch nichts Genaues zur von der Regierung angekündigten Vorlage. Deshalb wäre er sehr froh, wenn Regierungsrat Urs Wüthrich sich noch ausführlicher zur Frage der Ausbildung der Lehrpersonen äussern könnte. Sollte diese auf das Niveau C1 abzielen, ist er bereit, seinen Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) antwortet, dass der Entscheid über Materielles – Ausbildungsniveau, Finanzierung etc. – sicher durch den Landrat zu fällen sein werde. Die erwähnte Vorlage hat auf jeden Fall schon einige Veränderungen hinter sich, weshalb er sich nicht mehr an alle Details erinnern kann. Aber unter anderem wird die Frage zu klären sein, ob sich Primarlehrkräfte nachqualifizieren können sollen oder ob Fachlehrpersonen eingesetzt werden sollen. Auch wenn ein solches Konzept von der BKSD bisher nicht verfolgt worden ist, muss am Schluss der Landrat solche Eckwerte festlegen.

Jürg Wiedemann (Grüne) erklärt sich bereit, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Er geht davon aus, dass die Mitunterzeichner des Vorstosses damit einverstanden sind.

://: Das Postulat 2008/234 wird stillschweigend überwiesen.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 1387

20 2008/251

Postulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Änderung der Verordnung für die Musikschule

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) hält fest, dass die Regierung bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Thomas de Courten (SVP) spricht sich namens der SVP gegen Überweisung des Postulats aus. Der Musikschulunterricht ist mit dem Bildungsgesetz eingeführt worden mit der klaren Meinung, dass die Ausgestaltung desselben auf Gemeindeebene vollzogen werden muss und soll. Regula Meschberger und die SP-Fraktion fordern nun aber die «rein sozialistische» Umsetzung dieses Ansatzes, indem man sagt, es müsse «überall alles über einen Leisten geschlagen» werden. Das kann, auch mit Blick auf die Gemeindeautonomie, nicht der Fall sein.

Alle im Postulat aufgeführten Themen tragen den örtlichen Gegebenheiten Rechnung und unterbinden den Anspruch und das Recht auf Musikschulunterricht, wie dies im Text des Vorstosses suggeriert wird, in keiner Art und Weise, sondern ermöglichen den Musikunterricht auch dort, wo es für kleine Gemeinden teilweise schwierig sein kann, diesen entsprechend anzubieten. Die SVP wehrt sich dagegen, dass der heute den Gemeinden gewährte Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung des Musikunterrichts in irgendeiner Art und Weise beschnitten wird, schon gar nicht auf Verordnungsebene, wo auch der Landrat zum Thema keine weiteren Richtlinien oder Rahmenbedingungen setzen kann.

Regula Meschberger (SP) – sie findet es interessant, dass Thomas de Courten sie auf «das sozialistische Gedankengut» aufmerksam macht – erinnert daran, dass es darum gehe, die Chancengleichheit im Kanton zu wahren. Die Musikschulen sind mit Beschluss des Landrats zum Bildungsgesetz in der Tat der Trägerschaft der Gemeinden zugesprochen worden, was natürlich, wie ebenfalls richtig bemerkt worden ist, zu gewissen Unterschieden geführt hat, was auch akzeptabel ist.

Aber es bestehen heute grosse Unterschiede von Ort zu Ort, obwohl die Musikschule gemäss Bildungsgesetz immerhin als Schularart definiert ist. Wegen dieser gesetzlichen Definition müssten konsequenterweise alle Kinder die Möglichkeit haben, Musikunterricht zu geniessen. Ein Teil der Eltern kann die Kinder in den Musikunterricht schicken, weil er noch finanzierbar ist, für einen anderen Teil ist es aber sehr schwierig, sich einen solchen Unterricht zu leisten. Auch wird z.B. die Dauer der Lektionen unterschiedlich gehandhabt wird. Solche Unterschiede lassen sich auf keine Art rechtfertigen.

Natürlich liegt die Verordnung in der Kompetenz der Regierung, aber die Regierung handelt solche Verordnungen, die letztendlich die Gemeinden betreffen, immer auch mit den betroffenen Organisationen, Stellen oder Gemeinden aus. Aufgrund der gemachten Erfahrungen aus der Umsetzung muss das Bildungsgesetz, bzw. die Verordnung, die offensichtlich nicht gehalten hat, was man sich von ihr versprochen hatte, jetzt so angepasst werden, dass zumindest die Chancengerechtigkeit und -gleichheit gewahrt wird.

Sie bittet den Landrat, das Postulat zu überweisen. Die Regierung ist ja bereit, dieses entgegenzunehmen.

Bea Fünfschilling (FDP) gibt zu, dass sie sich nicht intensiv mit der Vorlage befasst habe. Klar ist, dass Musikschulen im Kompetenzbereich der Gemeinden liegen. Sie meint, wenn «riesigste» Unterschiede bestehen, können die Betroffenen auch ohne Änderung der Verordnung zusammensitzen und die Zustände ändern. «Absolut interessant» ist, dass gemäss Postulat einige Gemeinden Musikschulunterricht ab dem 1. Kindergartenjahr, andere aber erst ab dem 3. Primarschuljahr anbieten. Sie selbst kann sich «glattweg» nicht vorstellen, dass dies nicht irgendwo genauer geregelt ist. Das sind Kontrollaufgaben, die offensichtlich nicht wahrgenommen werden.

Die FDP ist gegen Überweisung des Postulats, da die Musikschulen selbst das Problem miteinander genauer betrachten müssten, wenn dermassen grosse Diskrepanzen bestehen.

Jürg Wiedemann (Grüne) meint an die Adresse der Bürgerlichen, die Grünen seien durchaus für eine strenge Schule zur Ausbildung von Fachkompetenzen. Aber Sport und Musik sind ebenso wichtig und deshalb vom Kindergarten an zu fördern: Jedes Kind sollte eigentlich ein Instrument spielen und sich sportlich betätigen.

Es ist deshalb nicht korrekt, wenn solche Differenzen, wie sie im Postulat «ausgezeichnet» beschrieben werden, tatsächlich vorhanden sind. Ein bestimmter Teil der Eltern kann sich teure Schulen nicht leisten, und wenn es Musikschulen gibt, die für die Berechnung des von den Eltern zu bezahlenden Anteil sogar die Mieten miteinbeziehen, ist Chancengleichheit nicht vorhanden. Mit diesem Postulat soll genau dies überprüft werden: ob die Chancengleichheit noch gewährleistet ist. «Es kann wohl niemand hier drinnen dagegen sein, im Kanton eine Chancengleichheit zu haben, wenn es um Musik und um Musizieren im Kindergarten und in der Primarschule geht.» Deshalb ist das Postulat zu überweisen.

Laut **Urs Berger** (CVP) ist die CVP-/EVP-Fraktion für Überweisung des Postulats.

Regula Meschberger (SP) erwähnt, dass die im Postulat erwähnten Unterschiede zwischen den Gemeinden eine Tatsache seien. Die Differenzen bestehen aber nicht, weil nicht überwacht wird, sondern weil nichts geregelt ist. Immerhin wird nun über eine kantonale Verordnung diskutiert.

Es finden im Zusammenhang mit diesem Postulat innerhalb des Verbands Musikschulen Baselland intensivste Diskussionen statt, wie die Votantin als Verbandspräsidentin bestätigen kann. Die Ursache für die Differenzen zwischen den Musikschulen sind nicht die Musikschulen selbst, sondern die unterschiedlichen, zur Verfügung gestellten Budgets der Gemeinden, die ihrerseits je ihre eigenen Interessen verfolgen. Auch wenn eine gewisse Steuerung der Musikschulen durch die Gemeinden über die Finanzen zu akzeptieren ist, braucht es klarere Regelungen in der Verordnung, um zu grosse Differenzen innerhalb des Kantons zu vermeiden. «Ein Gelterkinder Kind soll das gleiche Recht haben wie ein Allschwiler Kind in Bezug auf den Musikunterricht.»

Laut **Petra Schmidt** (FDP) wird das Musikschulangebot nicht überall gleich stark genützt. Sehr viele Gemeinden verwenden Musikunterricht als «Füller», um die Blockzeiten umfassend zu gestalten.

Weiter ist festzuhalten, dass die Gemeindemusikschulen die teuersten Musikschulen sind. Zum Argument, Eltern schicken ihre Kinder wegen des Geldes nicht in die Musikschule, ist zu sagen: Privatstunden kosten einen Bruchteil dessen, was Eltern für normalen Musikschulunterricht bezahlen. Deshalb ist gut zu überlegen, was getan werden soll, denn sonst nehmen alle Kinder nur noch Privatunterricht. Der Unterschied rührt daher, dass für alle Musikschullehrer eine sehr hohe Ausbildung gefordert wird und diese entsprechend dem geltenden Personalreglement entlohnt werden müssen, was die Kosten in die Höhe treibt. Ein Privatlehrer mag vielleicht keine pädagogische Ausbildung haben, aber seine musikalische Qualität ist wahrscheinlich nicht viel schlechter.

Thomi Jourdan (EVP) erwähnt, dass ein Vertreter der Grünen heute ein Postulat mitunterschieden habe, das

auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden untersuchen wolle. Fakt ist, dass jedes Mal, wenn der Kanton eine Aufgabe übernimmt, dieser nicht den Durchschnittswert der Gemeinden für die gleiche Arbeit anwendet, sondern er orientiert sich meistens an Werten in der Nähe des Maximums. In der Regel führt dies zu höheren Kosten.

Wenn es wirklich nur um ein «Prüfen und Berichten» geht und eine Lösung auch Musikschulunterricht generell ab 3. Primarschuljahr sein könnte, ist er einverstanden mit einem solchen Postulat. Eine solche Einschränkung Richtung früher oder später anzusetzender Musikunterricht ist im Postulat tatsächlich nicht zu erkennen, wobei davon auszugehen ist, dass die Ratslinke eher das eine und die Ratsrechte eher das andere möchte. Man kann das Ganze tatsächlich durch die Regierung prüfen lassen, denn auch die FDP möchte ja gewisse Unklarheiten beseitigen. Aber noch einmal: «Gleich machen» darf nicht jedes Mal «Mehr machen» heissen. Baselland ist ein Kanton mit vielen, eigenständigen Gemeinden, die unterschiedliche Voraussetzungen und unterschiedliche Schönheiten und Mängel haben. Diese Qualität lässt sich nicht einfach so wegstreichen, «sonst hätte ich gerne mal diese Landluft, die man in Gelterkinden genießt, auch in Muttenz, und Gelterkinden vielleicht einmal einen Rangierbahnhof wie wir in Muttenz.»

Eva Chappuis (SP) betont, dass man nicht alle Details, sondern nur für alle Gemeinden gültige Mindeststandards regeln wolle. Von daher bleiben die Gemeinden eigenständig. In Reinach wird Musikunterricht bis zum 25. Altersjahr ermöglicht und nicht nur wie von einer bestimmten Regelung gefordert bis zum Abschluss der Sekundarstufe II, um so Ensembles von älteren und jüngeren Schülern bilden zu können. Dies funktioniert bestens, so dass man sagen kann, es lohnt sich, mehr als nur die Mindeststandards zu erfüllen, wobei es nun nur darum geht, solche festzulegen für Bereiche, in denen solche Richtlinien fehlen, und nicht darum, «einen Einheitsbrei zu veranstalten».

Zur Frage von günstigeren Privatlehrern ist zu bemerken, dass dies nur möglich ist, weil sich die unterrichtenden Musiker auf dem freien Markt im Preis dauernd gegenseitig unterbieten. Die Empfehlungen des Musikerinnen- und Musikerverbands liegen auch bei ca. CHF 130 pro Lektion, werden aber von niemandem eingehalten. Diese Ansätze sind nicht überrissen, da es sich um ein abgeschlossenes Hochschulstudium handelt. Welcher Rechtsanwalt und welcher Arzt arbeitet schon für diesen Tarif? Dieser Preis ist eher unterdurchschnittlich für selbständig erwerbstätige Personen mit Hochschulabschluss.

Christine Gorrengourt (CVP) hat an der letzten Sitzung das Postulat 2009/232 eingereicht, welches beide Interessen miteinander verbinden soll: günstigere Stunden und Mindeststandards. Sie erhielt aber von beiden Seiten Prügel, weil nur eine kleine Orientierungshilfe und keine Nivellierung des Angebots gewünscht wird. Sie spricht sich dennoch für ein Prüfen der Zustände aus, um die erwähnten Differenzen feststellen und dokumentieren zu können. Eventuell kann etwas über den neuen Finanzausgleich geregelt werden.

Zu den Tarifen: Früher konnten Musiklehrer in Ausbildung Unterricht erteilen und waren entsprechend tiefer klassiert im Lohnsystem. Die Musikschulen können aber heute nur

noch Hochschulabsolventen anstellen, selbst für den Flötenunterricht auf Kindergartenstufe. Im Kanton Aargau hingegen erhalten solch gut ausgebildete Lehrer für die Grundstufe einen entsprechend tieferen Ansatz. Damit soll nicht gesagt sein, dass grundsätzlich keine Hochschulabsolventen angestellt werden sollen. Vielmehr muss man sich fragen, ob es möglich sein soll, auf den unteren Stufen auch anders ausgebildete Lehrpersonen zuzulassen. Das Bildungsgesetz verlangt, dass Musikunterricht erschwinglich sein muss. Nun sind aber CHF 2'000 pro Jahr pro Kind nicht mehr für alle, auch für den Mittelstand nicht, erschwinglich.

Insofern wäre es für sie allenfalls denkbar, ihr eigenes Postulat – wenn es denn überwiesen wird und die darin enthaltenen Fragen auch untersucht werden – gleichzeitig mit dem Bericht zum vorliegenden Postulat abzuschreiben.

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) bittet die noch folgenden Votanten – «vor allem die Gemeindepräsidentinnen» [Heiterkeit] –, sich kurz zu fassen, nachdem ja die Meinungen gemacht seien. Nicht zuletzt soll noch Thomi Jourdan verabschiedet werden.

Myrta Stohler (SVP) weiss um die Sorgen der Musikschulen, aber die Gemeinden seien diesbezüglich autonom. Darum ist klar, dass es Unterschiede gibt und die kleinsten Gemeinden nicht das gleiche Angebot an Musikunterricht bereitstellen kann wie die reichste. Der Besuch des obligatorischen Grundkurses ist aber für alle Kinder gewährleistet und ist damit ein Grundstein für die Entdeckung allfälliger Talente gelegt, auch weil es Unterricht in der Primarschule ist. Das Postulat ist abzulehnen, da das Erstellen eines Berichts zeitaufwendig ist. Die Gemeinden wollen eher den bisherigen Zustand beibehalten, wobei Gespräche unter den Gemeinden und Musikschulen stattfinden, was auch der richtige Weg zur Lösung der erwähnten Probleme ist.

Christine Mangold (FDP) dankt [als Gemeindepräsidentin von Gelterkinden] zunächst für die Werbung zugunsten von Gelterkinden. Sie unterstreicht, dass laut Bildungsgesetz – als Resultat der damaligen Diskussionen – die Musikschulen im Verantwortungsbereich der Gemeinden und die Realschule in der Obhut des Kantons liegen. Deshalb wurde diesbezüglich bewusst auch ganz wenig gesetzlich reglementiert, so dass auch unterschiedliche Entwicklungen zu erwarten gewesen sind. Diese Diskussionen müssen zwischen den Musikschulen geführt werden. Das wurde mit dem Bildungsgesetz so beschlossen, und der Wunsch, die Zuständigkeiten so zu regeln, hat sich seit 2003 vermutlich nicht geändert.

Regierungsrat Urs Wüthrich (SP) meint, das für heute geplante Traktandum 21 sei der Beweis, dass die Regierung – ohne dass dies der SP Freude bereite – nicht die Absicht habe, Musikschulen oder Teile davon in die Verantwortung des Kantons zu übernehmen.

Es ist aber zweckmässig, wenn im Rahmen einer Standortbestimmung – aber vor allem auch im Rahmen eines Auslotens, ob die Differenzen wirklich so gross sein sollen, wie sie es derzeit sind – zusammen mit den Gemeinden und den Musikschulen diese Klärung vorgenommen wird. Die Regierung ist zuständig für den Erlass einer

Verordnung, aber sie kann das nicht alleine tun: Die Mitwirkungsrechte der Gemeinden sind garantiert. Nur so können allfällige Änderungen erreicht werden. Mit der Überweisung des Postulats wird aber der Musikunterricht in den teuren Gemeinden nicht automatisch günstiger.

://: Der Landrat beschliesst mit 38:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Postulat 2008/251 zu überweisen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 17.01]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 1388

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) verabschiedet zum Schluss der heutigen Sitzung Landrat Thomi Jourdan als langjähriges Mitglied.

Dieser ist am 6. September 2001 auf der Liste der EVP für Theo Weller nachgerückt und wurde 2003 mit gutem Resultat bestätigt.

Er war vom 6. September 2001 bis zum 30. Juni 2002 Mitglied der UEK, bzw. vom 1. Juli 2002 bis zum 30. Juni 2003 Mitglied der EKK, der heutigen BKSK. Seit dem 1. Juli 2003 ist er bis heute Mitglied der Finanzkommission gewesen.

Er zeigte sich redegewandt, engagiert, ironisch-witzig und mit viel Verstand beschlagen. Man hörte ihm immer wieder zu und gab ihm teilweise auch die nötige Unterstützung.

Thomi Jourdan hat insgesamt 12 Vorstösse zu verschiedenen Themen wie Wirtschaftsförderung, Drogen, Sicherung von Tramübergängen, Mittagstisch an Sekundarschulen oder zur Frage der heutigen Landratssitzungen als noch zukunftsfähiges Modell eingereicht, was seinen vielseitigen Einsatz und sein vielfältiges Interesse für das Gemeinwesen belegt. Als Gemeinderat von Muttenz hat er sich nicht zuletzt auch für seine Gemeinde eingesetzt, wobei allerdings davon angesprochen ist, dass – wie von Thomi Jourdan selbst eben angesprochen – Muttenz den Rangierbahnhof und Gelterkinden die frische Landluft behalten wird. Aber die berufliche Belastung ist nun für Thomi Jourdan an eine Grenze gekommen, was auch der Grund für dessen Ausscheiden aus dem Landrat ist.

Landratspräsident Hanspeter Frey wünscht Thomi Jourdan im Berufsleben und als Gemeinderat viele gute Entscheide und auf seinem weiteren Lebensweg alles Gute, viel Glück, viel Kraft und vor allem gute Gesundheit.

Landratspräsident Hanspeter Frey dankt Thomi Jourdan herzlich für dessen Einsatz für das Gemeinwesen als Gemeinderat und als Landrat, denn das hiesige politische System braucht aktive Bürgerinnen und Bürger. Zum Abschied wird er ihm ein Päckchen überreichen, mit dessen Inhalt Thomi Jourdan im Gemeinderat oder im Beruf gute Entscheide unterschreiben möge. [Applaus.]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Hanspeter Frey** (FDP) dankt seinen Kolleginnen und Kollegen für ihre Arbeit, wünscht ihnen eine gute Ferienzeit und hofft, sie am 15. Oktober 2009 bei der nächsten Landratssitzung wieder zu sehen. Mit dem Verweis auf die anschliessend stattfindende Ratskonferenz schliesst er die Sitzung um 17.09 Uhr.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

15. Oktober 2009

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: